



TOA-MAGAZIN

Fachzeitschrift zum Täter-Opfer-Ausgleich



Erkenntnisse,
Erfahrungen,
Analysen
**Der TOA von
außen betrachtet**

Leitthemen

- Der TOA in der Staatshypnose
- TOA analysiert durch die Transaktionsanalyse
- „Mein Mann ist Mediator“
- Blick einer Gleichstellungsbeauftragten auf TOA und häusliche Gewalt
- Strafe, Canetti und der TOA

Inhaltsverzeichnis

Prolog	3
Der TOA in der Staatshypnose: mehr Bewegung wagen!	4
Der TOA analysiert durch die Transaktionsanalyse (TA)	9
„Mein Mann ist Mediator...“	15
Blick einer Gleichstellungsbeauftragten	
TOA und häusliche Gewalt	16
Beispiel eines TOA nach häuslicher Gewalt.....	17
Strafe, Canetti und der TOA	19
Personenvorstellung	
Sonja Lingelbach	23
15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich	
Ein ausschließlich subjektiver Bericht.....	27
Stimmen am Rand des 15. TOA-Forums in Trier	29
Literaturtipps	
Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele	32
Gewaltfreie Kommunikation – eine Sprache des Lebens	33
Kein Buchtipp: Schluss mit der Müllerschen Strafomantik!	33
Link(s)	
Mediation als gesellschaftliche Aufgabe.....	34
Youtube-Tipps.....	35
Recht(s)	
Entwicklungsperspektiven für den Täter-Opfer-Ausgleich nach der neuen EU-Opferrechtsrichtlinie: Recht auf TOA?.....	36
International	
Volksgerichte in Mexmûr	40
Das neue Rechtssystem in Rojava: Der Konsens ist entscheidend.....	42
Berichte aus den Ländern	
Intensivierung der Kooperation in Berlin und Brandenburg	46
Blitzlichter aus den Treffen der Landesarbeitsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich (LAG TOA) in Baden-Württemberg.....	47
Impressum	48

Prolog

***Remember, amateurs built the ark,
professionals built the Titanic.***

Diese englische Redewendung mag einen zunächst schmunzeln und dann bei genauem Hinsehen auch ihre Fragwürdigkeit erkennen lassen.

Dennoch: Der Spruch wendet sich gegen die Macht der Professionellen und Zuständigen, Veränderungen und Neuanfänge mit dem Hinweis auf Erfahrung oder Erkenntnis zu verhindern. Er bringt auf eine humorvolle Art die Bedeutung der Kompetenz der Fachfremden zur Geltung.

Ganz so harmlos ist die Sache ja auch wirklich nicht. Wenn man dem Magazin *Stern* (Ausgabe Nr. 19/2014) glauben darf, dann sind 85 % aller Rückenoperationen medizinisch gar nicht indiziert und finden lediglich im Interesse der operierenden Ärzte und nicht im Interesse der geplagten Patienten statt.

Fachleute sind nicht nur, wie hier angedeutet, interessengeleitet. Nein, man muss sich das klar machen, sie irren sich häufig und treffen auch regelmäßig falsche Entscheidungen. Manchmal machen ihre Erfahrungen sie auch blind und allzu detaillierte Kenntnisse können lähmen.

In dem bekannten Film *Ziemlich beste Freunde* entscheidet sich der behinderte Mann sehr bewusst für den einzigen Laien, der den Job des Betreuers eigentlich gar nicht haben will, obwohl eine große Schar von professionellen Helfern mit grandiosem Fachwissen zur Verfügung steht. Er fühlt, dass es des Blickwinkels der Außenstehenden und des alltagsnahen Sachverständes bedarf, um Neues zu denken, Ungewohntes zu probieren. Nur so kann er seine Behinderung viel besser annehmen.

Im Idealfall sind diese Ressourcen unter geeigneten Bedingungen mit dem Wissen und Können von Fachleuten zu verbinden. Dafür fehlt es aber häufig an Möglichkeiten für informelle Treffen, die frei von institutionellen Verpflichtungen sind. Da muss auch selbstkritisch gefragt werden, warum die bisherigen TOA-Foren hierfür kaum eine Plattform geboten haben.

Es bedarf einer Kultur des Austauschs von Profis mit den sogenannten Fachfremden. Das versucht dieses *TOA-Magazin* nun in einem ersten kleinen Schritt einzuleiten, indem es bewusst einmal den Blick von Außen in den Mittelpunkt des Heftes stellt. Der Täter-Opfer-Ausgleich und diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, werden in diesem Heft aus sehr unterschiedlichen, fast nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Blickwinkeln beschrieben. Wir wollen diesen Faden weiterspinnen und in loser Folge zukünftig weitere Beiträge dieser Art veröffentlichen.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Nachlese zum 15. *Forum für Täter-Opfer-Ausgleich*, das im Mai in Trier in Zusammenarbeit mit der *Europäische Rechtsakademie* stattfand. Vielleicht animiert die Berichterstattung die Daheimgebliebenen, den Termin für das nächste Forum, vom 1. bis 3. Juni 2016, schon im Kalender vorzumerken.

Oder haben Sie gar Interesse daran, das 16. *Forum für Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice* in Kooperation mit dem *Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung* zu veranstalten? Dann zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Gerd Delattre · Köln im September 2014



Der TOA in der Staatshypnose: mehr Bewegung wagen!

Ein Plädoyer für mehr aktivistisches Denken in der Restorative Justice in Deutschland.

Wenn Restorative Justice und damit auch der TOA geeignet sind, den Menschen die Macht über ihre Konflikte und Verletzungen zurückzugeben, hilft es wenig, vom Staat Förderung zu erhoffen. Vielmehr kämen wir weiter, wenn wir die Bedingungen des TOA selber in die Hand nähmen.

Von Theresa M. Bullmann

Das Lamento der TOA-Stellen über niedrige Fallzahlen ist so alt wie weit verbreitet. Mit Verwunderung beobachtete ich, wie auf dem letzten ‚Forum‘ im Mai in zahlreichen Arbeitskreisen, Diskussionsrunden, Tischgesprächen und Podiumsveranstaltungen gerätselt, sich ausgetauscht, diskutiert wurde, warum die Fallzahlen so niedrig sind. Liegt es daran, dass die Staatsanwält_innen zu viel Arbeit haben, oder arbeiten die Polizist_innen zu nachlässig? Wie steht es mit der Neigung der Richter_innen? Müssen die Jurist_innen besser ausgebildet werden oder läuft auf der Führungsebene etwas schief? Brauchen wir mehr Zwang durch gesetzliche Regelungen? Spekulationen, Hypothesen, Analysen und Glaubenssätze wurden gedreht und gewendet.

So wurde eine Menge **Ursachen** bei den **Anderen** gesucht, ihnen die **Schuld** zugeschoben an

der Lage und folgerichtig nach Wegen gesucht, wie die Anderen sich ändern könnten, wie man sie notfalls dazu zwingen könnte – per Gesetz, also von ganz oben. Weniger oder gar nicht untersucht wurde die Frage, was wir **selber** tun können, an welchem Punkt die TOA-Praktizierenden selbst **Verantwortung** für die Situation des TOA übernehmen und handlungsfähig werden können. Allerhöchstens wurde darüber nachgedacht, mit welchen eigenen Interventionen wiederum die Anderen zu einer Veränderung gebracht werden können. Also Lobbyarbeit bei Staatsanwält_innen, Richter_innen und Minister_innen. **Die Anderen sollen etwas tun!**

Wie kommen wir hier weiter? Dafür hole ich erstmal weiter aus.

Schuld und Verantwortung – ein Ausflug in lebensbejahend und lebensentfremdende Logiken

Es deutet sich bereits eine der ersten wichtigen kategorialen Unterscheidungen an, die zum Kern der Idee von Restorative Justice gehören: Fragen wir nach Schuld oder nach Verantwortung?

Es geht im TOA darum, dass Menschen die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und dadurch die Macht erkennen, selber etwas – anders – machen zu können. Wenn ich erkenne, welchen Anteil der Verantwortung ich an einer Situation habe, bekomme ich die Möglichkeit, mich weiterzuentwickeln. Verantwortung öffnet auch einen Raum dafür, intensiv zu betrauern, was geschehen ist. Das Alles gilt für Beschuldige wie Geschädigte. Bin ich mir

meiner Verantwortung bewusst, dann weiß ich auch, dass ich meine Handlung niemand anderem in die Schuhe schieben kann, eine Logik die für den Erhalt von Macht- und Befehlsstrukturen wichtig ist. „Niemand hat das Recht, zu gehorchen,“ sagte *Hannah Arendt*¹. Die Ausführung einer Vorschrift und eines Befehls nimmt mir nicht die Verantwortung für die Entscheidung ihn auszuführen und für die Konsequenzen daraus. Übernehme ich die Verantwortung, ermöglicht mir das nachzuspüren, welche Gefühle und Bedürfnisse damit verbunden sind, ihn auszuführen und welche damit, ihn zu verweigern. Aus dem Kontakt mit meinen inneren Beweggründen können neue Lösungsmöglichkeiten entstehen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ich mich dauerhaft dafür entscheide, anderen Menschen zu schaden, ist umso geringer, je besser ich in Kontakt mit mir selber und mit meiner Verantwortung für meine Gedanken, Gefühle und Handlungen bin. „Wenn wir in Kontakt mit unseren Gefühlen und Bedürfnissen sind, werden aus uns keine guten Sklaven und Befehlsempfänger mehr,“ schreibt *Rosenberg*².

Schuld: das, wonach vor Gericht gesucht wird, trennt Menschen von einander, von ihren Gefühlen und von ihren Entwicklungsmöglichkeiten. Schuld ist etwas, das schwer auf den Schultern lastet. Niemand fühlt sich gerne schuldig. Wir tendieren dazu, Schuldzuweisungen abzuwehren. Fühlen wir uns schuldig und handeln aus Schuldbewusstsein, machen wir es nicht mit Freude und aus eigenem Antrieb. Wir geben dann nicht von Herzen, sondern behalten ein schlechtes Gefühl, das uns von denjenigen, gegenüber denen wir die Schuld empfinden, trennt. Es versperrt uns den Zugang zu unserem Mitgefühl und der Möglichkeit, über die Ursache der Schuld zu trauern und etwas zu bedauern. Auf die Dauer führt das dazu, dass wir unser Schuldgefühl den anderen vorwerfen, weil wir uns nicht mehr schlecht fühlen wollen.

Aus der Frage nach der Schuld erwächst die Forderung nach der Strafe. Auch diese ist nicht geeignet, Menschen in Kontakt miteinander und sich selbst zu bringen und positive Entwicklung anzustoßen. Strafe ist immer Gewalt und damit eine Verletzung. Auch sie lehrt Menschen, sich anders zu verhalten, aber nicht aus Einsicht oder der Lust, zum Wohlergehen aller beizutragen, sondern aus Angst. „Wir bezahlen alle teuer dafür, wenn Leute aus Angst,

Schuldgefühl oder Scham auf unsere Werte und Bedürfnisse eingehen und nicht aus dem Wunsch heraus, von Herzen zu geben,“ schreibt *Marshall Rosenberg*³. Insgesamt gehört diese Logik zu einer entfremdenden, lebensfeindlichen Kultur mit einem negativen Menschenbild: wir sind alle von Grund auf schlecht und schuldig und bedürfen daher Erziehung und Strafe, um miteinander leben zu können. Diese Logik und alles, was noch dazu gehört, bringt uns täglich Gewalt und Vernichtung näher. Gerade deswegen sind die Ansätze der Restorative Justice so wertvoll: sie bieten eine von Grund auf andere Herangehensweise und bergen so das Potential, tatsächlich Teil der Lösung anstatt Teil des Problems zu sein. Und nichts davon ist neu. Die Wurzeln der Restorative Justice und ihrer Methoden reichen sehr weit zurück in die Geschichte der Menschheit und sind Teil der Gegenwart staatenfreier Völker.

Das Starren auf den Staat und das Verharren in der Unmündigkeit

Der TOA erwartet also sein Heil vom Staat. Kann das gut gehen? Es ist schwierig zu beschreiben, was der Staat eigentlich ist und hat Generationen von Politik- und Staatswissenschaftler_innen beschäftigt, aber man kann ein paar einfache Grundüberlegungen anstellen. Der Staat ist der Ort der politischen Macht. Er hat einen bestimmten Selbstanspruch: er genehmigt sich das Gewaltmonopol und das Recht, in das Leben der Menschen einzugreifen. Er soll auch das Recht, das in seinem Gebiet gilt, für alle garantieren, seine Aufgabe ist die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten. Der Staat ist ein Instrument zur Durchsetzung von Interessen derjenigen, die sich seiner zu bemächtigen wissen: ein Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen. Der Staat ist nicht neutral. Der Rechtsstaat unserer Prägung hat dabei auch ein sehr undynamisches Gleichheitsverständnis: Es ist dem Bettler wie dem Millionär verboten, unter Brücken zu schlafen oder Brot zu stehlen, schrieb *Anatol France*⁴. Gleiches Recht für ungleiche Menschen ist ungleiches Recht, so hat es *Karl Marx* in der *Kritik des Gothaer Programms*⁵ argumentiert.

Staatliches Denken trägt ein starkes konservatives Moment: es so bewahren wie es ist, die Strukturen aufrecht erhalten und pflegen.

1 „Kein Mensch hat bei Kant das Recht zu gehorchen.“ *Hannah Arendt im Gespräch mit Joachim Fest in einer Rundfunksendung 1964 anlässlich der Debatte über ihr Buch „Eichmann in Jerusalem: Ein Bericht von der Banalität des Bösen“.*

2 *Marshall B. Rosenberg: Gewaltfreie Kommunikation – eine Sprache des Lebens. Junfermann, Paderborn 2010, S. 41*

3 *Ebd., S. 36*

4 „...unter der majestätischen Gleichheit des Gesetzes, das Reichen wie Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen.“ *In: Le lys rouge, 1894. Deutsch von Franziska zu Reventlow: Die rote Lilie, München 1925, S. 116.*

5 „Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andre; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit der Arbeiter als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht. Das Recht kann seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem Maßstab bestehen; aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleiche wären) sind nur an gleichem Maßstab meßbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer bestimmten Seite faßt, z. B. im gegebenen Fall sie nur als Arbeiter betrachtet und weiter nichts in ihnen sieht, von allem andern absieht. Ferner: Ein Arbeiter ist verheiratet, der andre nicht; einer hat mehr Kinder als der andre etc. etc. Bei gleicher Arbeitsleistung und daher gleichem Anteil an dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds erhält also der eine faktisch mehr als der andre, ist der eine reicher als der andre etc. Um alle diese Mißstände zu vermeiden, mußte das Recht, statt gleich, vielmehr ungleich sein.“ *MEW 19, S. 20.*

Veränderung soll nur von oben dekretiert werden, durch Gesetze, Verordnungen und Ähnliches. In der staatlichen Struktur hat alles und jede_r seinen_ihren Platz. Und immer wenn Menschen beginnen, für sich selbst zu denken, über sich selbst bestimmten zu wollen und die ihnen zugewiesene Untertanenrolle verlassen, geraten staatliche Funktionsträger_innen ins Schwimmen. Plötzlich lassen sich Dinge nicht mehr berechnen, kontrollieren und bestimmen, die Sicht auf dem Feldherrenhügel der Staatlichkeit ist vernebelt. Soziale Bewegungen bedrohen den Staat mit dem Chaos. Deswegen immer das Bemühen, sie einzufangen und, wo das nicht geht, zu zerschlagen. Ein dauerhaftes Hinterfragen seiner Herrschaftsfunktion lässt sich ein Staat nicht gefallen.

„Empathy is about radical social change“

Roman Krznaric⁶

Was hat das alles mit dem TOA zu tun? Nun, ein Kern der Restorative Justice, wie ich sie verstehe, ist die Rückgabe der Hoheit über den Konflikt an die betroffenen Menschen. Die Selbstbestimmung gegenüber der Fremdbestimmung bei staatlicher Rechtsprechung. Das bedeutet, dass dem Staat eine Kernkompetenz: Recht zu sprechen und zu strafen, enteignet und an die Menschen selber umverteilt wird! Das ist nicht wenig! Das ist ernst genommen, eine Untergrabung staatlicher Macht an ganz zentraler Stelle.

Dazu kommt der oben bereits erwähnte Kulturwandel: Verantwortung statt Schuld, Wiedergutmachung statt Strafe, Kontakt statt Vermeidung, Empathie statt Entfremdung. Stellen wir uns vor, dass diese Veränderungen – Verantwortung, Selbstbestimmung, Empathie – sich in der Gesellschaft rhizomartig ausbreiten, jede_r Beteiligte an einem TOA trägt die Botschaft als kleine_r Multiplikator_in an seine/ihre Bekannten weiter; einem Schimmelpilz auf einem Baumstumpf gleich durchdringen wir den Staat mit einer Substanz, die ihn langsam in etwas Anderes, Weicheres auflöst. Konfliktfähige, verantwortungsbewusste, empathische Individuen – bleiben wir mal kurz im Traum von der Utopie: werden sie in Kriege ziehen? Sich dem gnadenlosen Konkurrenzzyklus ausliefern? Ja auch nur in einer konventionellen Schlachtereier arbeiten oder in einem

Jobcenter? Eine Abschiebeverfügung unterschreiben? Schwer vorstellbar. Menschenbild und Entwicklungsziel der Restorative Justice stehen staatlicher Handlungslogik und Interessen diametral gegenüber.

Eingemeindet und kurz gehalten

Warum, wäre die berechnete Frage, fördert der Staat dennoch Ansätze von Restorative Justice? Wie kommt es, dass sich Gesetzgeber und Gesetzeshüter daran beteiligen, TOA-Maßnahmen aufzubauen, zu verankern, zu finanzieren?

Nunja. Mal abgesehen davon, dass die Dosis doch homöopathisch bleibt und der TOA weit davon entfernt ist, eine Ausstattung zu erhalten, die es mit der traditionellen Institutionen der Justiz aufnehmen könnte, sondern eher ein mit den Almosen der Bußgeldzuwendungen und schlecht dotierten Sozialarbeiter_innenstellen abgespeistes Stiefkind darstellt: es gibt ein ganz bestimmtes, marginales staatliches Interesse an den Ergebnissen des TOA. Es geht ihm dabei weniger um den positiven Kulturwandel, als um die Aufrechterhaltung des sozialen und des Rechtsfriedens. In Zeiten, in denen eine steigende Anzahl von Menschen aus dem Arbeitsmarkt fallen, während andere sich halb tot arbeiten, in denen die Gesellschaft einer großen Zahl ihrer Jugendlichen keine Perspektive auf ein sinnerfülltes Leben und soziale Sicherheit mehr bietet und dergleichen mehr – in solchen Zeiten muss er schauen, wie er den sozialen Frieden beieinander hält.

Wenn es also etwas gibt, das dazu führt, dass Jugendliche einsehen, dass es nicht nett ist, der Oma die Handtasche zu klauen, weil es die Oma traumatisiert, ohne dass sich an der Situation der Jugendlichen etwas ändert, ist das dem Staat Recht und, im doppelten Sinne des Wortes: billig. TOA hilft somit nicht nur bei der Aufrechterhaltung der inneren Stabilität des Staates, sondern ist auch noch billiger als Gerichtsprozesse und Knastunterbringung und Folgekosten durch Rückfallquoten oder eine gerechtere Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bis hierhin gibt es also ein staatliches Interesse an der Implementierung von Restorative Justice Prozessen. Darüber hinaus: kaum. Die Wirkung von Restorative Justice Erfahrungen in den Individuen und ihren sozialen Kontexten lässt sich schlecht staatlich begrenzen. Wohl aber die Fallzahlen. Voilà.

⁶ RSA Animate Video: The Power of Outrospection. Minute 1:37 – 1:57, <http://www.youtube.com/watch?v=BG46lwVfSu8> bzw. <http://www.thersa.org/>

Nehmen wir die Sache selber in die Hand!

Die Frage, die sich aufdrängt, lautet: Warum – aus welchem Beweggrund und mit welchem Ziel – machen wir TOA? Wem an der Aufrechterhaltung des staatlichen Istzustandes gelegen ist, der die wird sich mit dem Katzentisch, an dem wir sitzen, zufrieden geben müssen. Es gibt für eine staatlich geförderte, nennenswerte Ausbreitung der Restorative Justice keine Perspektive, wie ich meine dargelegt zu haben. Wenn wir aber, und dafür möchte ich plädieren, Verantwortung für unsere Situation übernehmen und unsere Handlungsoptionen beginnen zu erkennen, unser Denken loslösen von den eingefahrenen öffentlich-rechtlichen Bahnen, werden wir weiterkommen. Schließlich ist unser Werkzeug überzeugend, nachhaltig, menschenfreundlich und zukunftsfähig. Es muss also darum gehen, wie wir es den Menschen zugänglich machen. Wir können uns aus unserer Staatshypnose lösen und den Blick auf jene Leute wenden, um die es viel zu selten geht: die Selbstmelder_innen. Das sind alle Menschen, die potentiell Täter_in oder Opfer sind, also: alle Menschen. Unsere Freund_innen, Nachbar_innen, Kolleg_innen. Die Menschen im Stadtviertel, im Dorf, im Sportverein. Es geht mir nicht darum, dass wir anfangen zu missionieren, sondern dass wir ein anderes Verhältnis zu unserer Arbeit bekommen, uns als Aktivist_innen des TOA begreifen: Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Bildungsangebote für Schulen, Infostände auf den üblichen öffentlichen Festen – niemand verbietet uns, für unsere Sache Werbung zu machen.

Wir haben das Privileg in unserer Lohnarbeit zu positiver individueller und sozialer Entwicklung beitragen zu können. Wir sind Arbeiter_innen an einer tragfähigen Zukunft der Menschheit, pathetisch ausgedrückt. Lasst uns gesellschaftspolitisch denken und uns organisieren!

Das Strafrecht transzendieren

Ein solches autonomes und gesellschaftspolitisches Verständnis der Restorative Justice hat Konsequenzen für unsere Maßstäbe und Begriffe. Wir sind Mediator_innen im Strafrecht, das Strafgesetzbuch ist unser Rahmen. Aber kann das wirklich unsere Bezugsgröße sein?

Geht es um Straftaten oder um Verletzungen? Ich sage: Das Strafrecht kann höchstens unser offizieller Bezugspunkt sein. Es ist selbst gesellschaftlichem Wandel unterworfen und interessiert sich mehr für Normen als für menschliche Gefühle und Bedürfnisse. Zwar sind die meisten Handlungen, die andere Menschen verletzen, darin enthalten. Dafür gibt es aber Verletzungen, die das Gesetz nicht als Straftat behandelt, etwa wenn die Träger_innen staatlicher Hoheit in ihrem Amt und mit Auftrag und Genehmigung Menschen verletzen: Polizist_innen, Soldat_innen oder Angestellte im Ausländeramt oder Jobcenter produzieren am laufenden Band Opfer, die sich auf keine Straftat berufen können, um einen Ausgleich für ihr Leid zu erfahren.

Andere Handlungen, die schweres Leid produzieren, sind erst seit Kurzem strafbar, wie Vergewaltigung in der Ehe, manche noch heute legal, wie die Verstümmelung von Babies mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen.

Andererseits behandelt der Staat Menschen als Straftäter_innen, die niemandem Leid zugefügt und nur eine Rechtsnorm gebrochen haben. Das betrifft vor allem Normen der Sexualität wie etwa Geschwisterliebe – auch dann strafbar, wenn sich niemand geschädigt sieht.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Begriff ‚Straftat‘, von so vielen noch immer verwendet, für uns dem Inhalt nach nicht taugt. Wir müssen darüber hinausgehen, denn Gefühle und Bedürfnisse, Verletzungen und Heilungsbedingungen von Menschen orientieren sich nicht an Rechtsnormen.

Wer soll das bezahlen?

Eine Ausweitung des Konzeptes TOA wirft Fragen der Finanzierung auf. Wir hängen am staatlichen Tropf, der zu eng eingestellt ist, die Ressourcen sind zu gering und die Zeit ist immer knapp. Wie werden wir das los? Wie können wir dafür sorgen, dass wir davon leben können und unsere Tätigkeit dabei auf solche Art weiterentwickeln und verbreiten können, wie wir möchten? Wie können wir dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen im TOA uns nicht kaputt machen sondern erfreuen und bereichern? Wir haben gute Standards für den **Inhalt** unserer Arbeit – auch hierfür haben wir ja den staatlichen Segen nicht gebraucht.

Theresa M. Bullmann

Mediatorin, Autorin und Aktivistin,

betreut derzeit dieses Magazin redaktionell und lebt mit einem großen Widerspruch gegen jede Form von Herrschaft und der Sehnsucht nach dem guten Leben für alle.



Wie entwickeln wir die Standards für die **Bedingungen** unserer Arbeit? Wir sind mit dafür verantwortlich, dass diese **Bedingungen** uns entsprechen und nicht wir ihnen; dass wir sie gestalten und uns den Raum dafür nehmen. Die staatliche und ökonomische äußere Struktur setzt Grenzen, das ist klar. Da kommt es darauf an, elastisch zu bleiben, Situationen an-

zupassen und zu experimentieren; und auch: selbstbewusst in die Auseinandersetzung zu gehen. Da, wo die Menschen von sich aus anfangen den TOA zu nutzen und für sich einzufordern, haben wir auch ein besseres Standing gegenüber den Behörden.



Übrigens:

Diese Zeitschrift wird von der ‚jva druck + medien, geldern‘ gedruckt. Ihr Service reicht von der Beratung bis hin zur termingerechten Auslieferung.

In ihren Produktionsbetrieb haben sie, in den drei Kernberufen des Graphischen Gewerbes, Ausbildungsplätze für insgesamt 24 auszubildende Strafgefangene integriert. Jeweils acht Mediengestalter, Offsetdrucker und Industriebuchbinder bilden sie zu Facharbeitern aus.

Sie leisten durch diese Beschäftigung der Gefangenen im Produktionsprozess sowie im Bereich der Aus- und Weiterbildung einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung.

Durch unseren Auftrag möchten wir diese Ziele unterstützen.

Wir haben hier seit Jahren ausschließlich gute Erfahrungen gemacht und möchten sie an dieser Stelle weiterempfehlen.

E-Mail: druckerei@jva-geldern.nrw.de · Druckereileiter - Peter Wasser Tel.: 02831 921-411

Im Mai hat sich in der *JVA Tegel* eine Gefangenengewerkschaft gegründet. Sie betritt damit in Deutschland Neuland, in anderen Ländern sind Gewerkschaften unter Inhaftierten durchaus Normalität. Die Gewerkschaft will sich auf andere Haftanstalten ausbreiten und tritt zunächst mit zwei Forderungen an: Mindestlohn* und Einzahlung in die Rentenversicherung. Wir solidarisieren uns als Verband der Straffälligenhilfe mit diesen Forderungen und wünschen uns eine Umsetzung auch in dem Betrieb, mit dem wir seit Jahren kooperieren: *jva druck & medien Geldern*.**

Wer mehr über die Gewerkschaft wissen möchte, findet Informationen dazu auf labournet.de/branchen/sonstige/knast/gefangenengewerkschaft-in-der-jva-tegel-gegrundet-razzia-gegen-sprecher/

* Gefangene arbeiten in deutschen Gefängnissen gegen sehr geringe Löhne, Summen im Bereich von 10 € pro Tag (!) sind keine Seltenheit. Sie kriegen keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und sind nicht rentenversichert.

** Hier verdienen die Gefangenen je nach Lohngruppe zwischen 9 und 15 € / Tag.

Der TOA analysiert durch die Transaktionsanalyse (TA)

In einem dynamischen und komplexen TOA-Ausgleichsgespräch sind Handlungs- und Reflexionsmodelle, die psychologisch fundiert, leicht zu verstehen und flexibel anwendbar sind, eine große Hilfe für die Mediatorin.

Mit der von *Eric Berne* in den Fünfigern entwickelten *Transaktionsanalyse (TA)* ergeben sich viele Anregungen für das eigene Handeln im Gesprächsprozess.

Von **Rüdiger Hausmann**

Fallbeispiel

Ein Mann hat einen anderen mit einem Messer verletzt, nachdem er sich von ihm provoziert fühlte.

Ein Ausgleichsgespräch wird vereinbart, und zu Beginn formuliert der Angreifer, dass Gewalt in dieser Form nicht sinnvoll und so ein Verhalten eigentlich auch nicht seine Art sei.

Im weiteren Verlauf kommt es zu einer Verengung der Kommunikation: Der Angreifer möchte, dass der Angegriffene zugibt, dass seine Provokationen ebenfalls nicht o.k. waren. Der Angegriffene zeigt aber keine Bereitschaft dazu, sondern führt ins Feld, dass er sich nur der raumgreifenden Präsenz des Angreifers habe erwehren wollen, ohne dabei körperliche Gewalt anwenden zu müssen.

Der Angreifer fordert nun mehrmals von der Vermittlerin, dass sie dem Angegriffenen sagen solle, dass seine Provokationen nicht in Ordnung gewesen seien – ein Ansinnen, das die Vermittlerin zurückweist. Mehrmals scheitern Versuche ihrerseits, das Gespräch zurück in konstruktive Bahnen zu lenken, unabhängig davon, ob Angreifer oder Angegriffener angesprochen werden.

Nach einiger Zeit äußert der Angegriffene erbost: „So hat das Verfahren echt keinen Sinn. Ich bin hier das Opfer, aber muss mich hier verteidigen. Mir geht es so schlecht wie kurz nach der Tat, und Sie tun nichts dagegen!“

Analyse der Situation mit Hilfe der TA

Wir könnten versucht sein, der Vermittlerin nachzuweisen, an welcher Stelle sie nicht sauber gearbeitet hat, oder was sie hätte anders machen sollen. Ich möchte etwas anders vorgehen, nämlich die Frage stellen, wie die Vermittlerin in dieser oder in vergleichbaren Situationen sich selbst (besser) steuern könnte und zu diesem Zweck das Modell des *Dramadreiecks* von *Stephen Karpman* aus der Transaktionsanalyse verwenden. Es ist ein sehr produktives Modell, um Spieldynamiken zu verstehen und Auswege aus vertrackten Situationen zu finden. Das Modell kennt drei Rollen: **Opfer**, **Verfolger** und **Helfer**. Hier sehen wir schon eine mögliche Analogie zum typischen Setting eines TOA-Ausgleichsgesprächs. Mehr dazu später.

Damit das Modell verständlicher wird und wir Möglichkeiten diskutieren können, Einladungen in ein solches Psychospiel auszuschlagen oder wieder aus dem Dreieck auszubrechen, möchte ich einige zugrunde liegende Denkan-

sätze der TA vorstellen.

Die Transaktionsanalyse ist ein psychologisch fundiertes Modell zur zwischenmenschlichen Kommunikation. Ihr Begründer, Eric Berne, war Psychoanalytiker und wollte ein leicht verstehbares Modellgefüge für seine Patientinnen und Patienten. Er hat vertreten, dass eine Therapie wirkungsvoller ist, wenn Patientin oder Patient die Modelle und Perspektiven der Theorie kennen und nachvollziehen. Mittlerweile ist die TA auch in Organisationsentwicklung, Beratung und Pädagogik ein verbreiteter Theorieansatz.

Für unsere Zwecke ist die Fragestellung interessant, warum Menschen in Gesprächen miteinander scheitern, obwohl sie von ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in der Lage wären, konstruktiv miteinander umzugehen.

Die TA stellt drei grundlegende Postulate auf:

- Jeder Mensch kann denken
- Jeder Mensch strebt nach Autonomie
- Jeder Mensch ist in seinem Kern OK

Das zentrale Modell besteht darin, dass jeder Mensch in drei Ich-Zuständen lebt: ein Erwachsenen-Ich, das uns steuert und in dem sich unsere Rationalität und Wahrnehmungsfähigkeit befindet.

Ein Kind-Ich, in dem spontane Regungen und Gefühle stecken, einerseits der Sitz der freien Kreativität des Menschen, andererseits der Sitz überangepassten Verhaltens des braven Kindes bis zur Rebellion gegenüber Normen und Forderungen des Eltern-Ich. Dieser dritte Ich-Zustand repräsentiert übernommene Wertvorstellungen, aber auch die Fürsorglichkeit gegenüber Kindern oder Hilfebedürftigen.

EI

Eltern-Ich-Zustand

übernommen von früher

Verhalten, Denken und Fühlen, das von Eltern und anderen Bezugspersonen in der Vergangenheit übernommen wurde

Er

Erwachsenen-Ich-Zustand

selbst heute entwickelt

Verhalten, Denken und Fühlen als eine direkte Reaktion auf Situationen im Hier & Jetzt mit den Möglichkeiten und Fähigkeiten eines erwachsenen Menschen

K

Kind-Ich-Zustand

selbst früher entwickelt

Verhalten, Denken und Fühlen, das in der eigenen Vergangenheit/Kindheit durchlebt wurde mit den damaligen Erfahrungen und einhergehenden Gefühlen, das jetzt wieder abläuft

Wir alle wahren für gewöhnlich ein dynamisches Gleichgewicht zwischen diesen Kräften, dabei sind die Aspekte je nach Persönlichkeit unterschiedlich ausgeprägt. Und: je nach Situation im Alltag ziehen wir auch unterschiedliche Register, mal berechnend, mal fürsorglich, dann wieder kreativ usw.

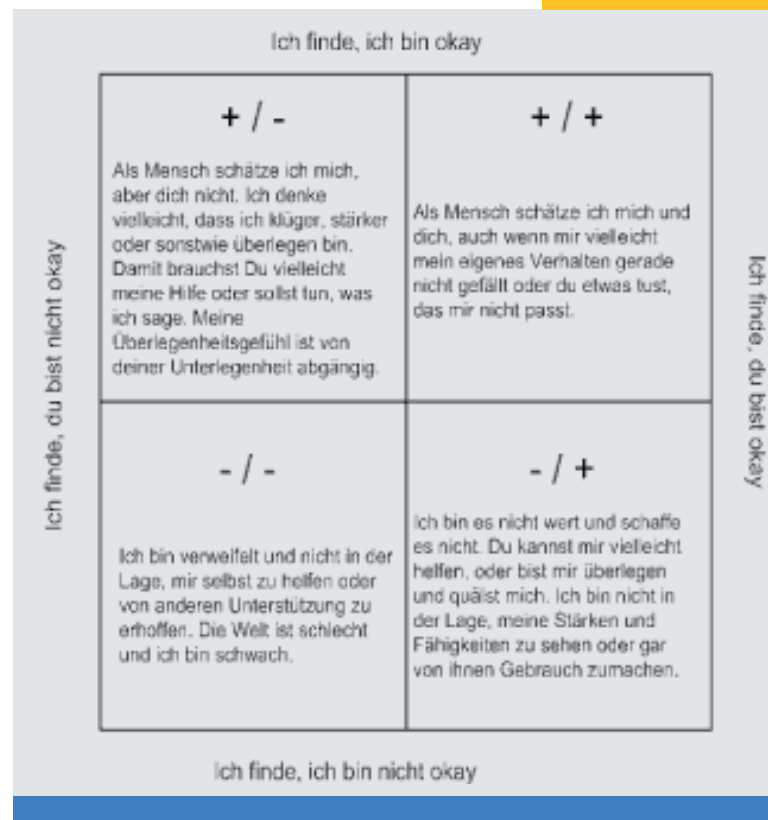
Menschen im Dramadreiseck sind demgegenüber mehr oder weniger deutlich aus der Balance; so wird jemand auf der Verfolgerposition sein kritisches, ‚strenges‘ Eltern-Ich überbetonen, und jemand auf der Opferposition kindliche Schwäche und Verletztheit, und beide werden ihre intellektuellen Ressourcen nicht angemessen und ihrem Umfang entsprechend nutzen.

Jemand, der sich in vielen Situationen Rechenschaft über seine Gefühle ablegt und ihnen angemessen Ausdruck verleiht, anstatt sie zu unterdrücken, wird seltener Angst vor Gefühlen haben, die er sich selbst als Kind verboten hat und wird seltener Ersatzgefühle spüren (die an die Stelle der verbotenen treten:

So könnte ein Mensch, der sich Zurückhaltung angewöhnt hat, traurig werden, wenn er provoziert oder verletzt wird, anstatt zornig, zu werden und sich zu überlegen, wie er nun adäquat reagieren kann.) Er wird seltener an unpassenden Stellen das bockige Kind geben, (das sich so vor Schmerz und unangenehmen Gefühlen schützt) oder Unsicherheit durch überzogene Strenge zu überspielen suchen.

Beides – das integrierte Selbst und der adäquate Umgang mit den (eigenen) Gefühlen ist die Voraussetzung für eine realistische +/- Haltung, die nicht mit einer naiven Toleranz gegenüber unerwünschtem oder schädlichen Verhalten zu verwechseln ist.

Nach dieser Vorstellung können wir in vier Grundhaltungen unterwegs sein:



Das Modell stammt von *Franklin H. Ernst*, die Beschreibungen sind von mir. Auch wenn das „Im-‘+/-‘-Sein“ den Idealzustand darstellt, werden wir uns im Alltag auch in den drei anderen Haltungen befinden – weil wir eben nicht immer perfekt sind, und weil es, gerade unter Stress und in herausfordernden Situationen, uns nicht immer gelingt, mit all unseren Ressourcen in Kontakt zu sein oder die dem aktuellen Verhalten unseres Gegenüber zugrundeliegenden Bedürfnisse wertzuschätzen. Gleichzeitig ist es als Mensch und in unserer Profession unser Wunsch, häufig in diesem konstruktiven Modus zu sein. Laut *Fanita English* haben sehr viele Menschen eine Vorliebe für entweder die +/- oder die -/+ Position und erwerben diese schon in unserer Kindheit:

Zu Beginn seines Lebens ist der Mensch in einem fundamental empfundenen +. Als Säugling, wenn er in einem versorgten und liebevollen Umfeld lebt, entwickelt sich daran, in dem Maße, in dem seine Bedürfnisse gestillt werden und er zwischen ich und nicht-ich unterscheiden lernt, die grundlegende +/- Lebensposition.

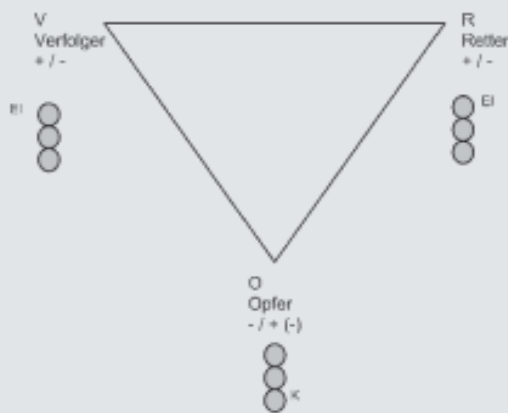
Auch die perfekte Familie kann nicht verhindern, dass der Säugling mal länger schreit,

dass er Schmerzen hat oder dass seine Bedürfnisse nicht erkannt werden. So entwickelt er Zorngefühle +/-, Unzulänglichkeitsgefühle -/+ oder Verzweiflung -/-, bevor er (hoffentlich!) wieder im +/- landet.

Manche Menschen haben dann als Erwachsene ein realistisches +/- entwickelt.

Manche Menschen haben sich im Laufe ihres Lebens dafür entschieden, häufig entweder ein +/- (übersichere Position) oder ein -/+ (unsichere Position) einzunehmen, um Verzweiflung -/- abzuwenden. Die Positionen im Dramadreieck sind mit bestimmten Positionen des OK-Quadrats verknüpft. Jemand, der nicht im +/- ist, ist nicht im vollständigen Kontakt mit all seinen Ressourcen, und er neigt dazu, seine Wahrnehmungen und damit seine Mitmenschen und seine Lebensrealität, zu verzerren, negativ umzudeuten oder ganz auszublenden. Im englischen Original nennt sich das Discounten.

Entsprechend sind die Positionen im Dramadreieck mit weniger konstruktiven Haltungen verbunden:



Der Prozess im Dreieck wird durch Einladungen, die angenommen werden, in Gang gesetzt und durch Positionswechsel befeuert. Das Spiel wird in einer bestimmten Rolle begonnen, und besteht darin, dass es im Verlauf zu Positionwechseln kommt, bei denen sich die Beteiligten gemäß ihrer Ausgestaltung der Rolle dann gut oder schlecht fühlen ‚dürfen‘.

Manche Spiele haben nur einen ‚Dreh‘, also einen ‚überraschenden‘ Positionswechsel am Schluss, andere haben schnelle, sich dramatisierende Wechsel bis hin zur ‚Güllepumpe‘, einem zumindest verbal hoch eskalierten Prozess, in dem die Beteiligten sich in schneller Folge beleidigen, verletzen und demütigen.

Die Retterrolle

Hier genießt mensch soziale Anerkennung und erhält die Bewunderung des Opfers, ohne jedoch echte Nähe riskieren zu müssen oder erreichen zu können. Die Retterin erzeugt Abhängigkeit, indem sie sich unentbehrlich macht. Solange ich jemandem helfen kann, brauche ich nicht auf meine eigenen Probleme zu schauen. Diese Selbstlosigkeit führt oft dazu, dass sich die Retterin am Schluss des Spiels in der Opferrolle wiederfindet – ohne die innere Erlaubnis, sich mit den eigenen Bedürfnissen zu befassen. Auf der Retterposition bleibe ich freiwillig nichts schuldig.

Die Opferrolle

In der Opferrolle bekommen wir reichlich Zuwendung, ohne uns groß bemühen zu müssen: Zuspruch durch Retter und Tritte vom Verfolger.

Opfer übernehmen keine Verantwortung. So gelingt es ihnen in gewisser Weise, nichts falsch zu machen, sie erleben aber ihre Passivität und Schwäche immer wieder als Belastung.

Die Verfolgerrolle

Hier dominieren und kontrollieren wir andere. Der Preis ist hoch: die einzige Form der Zuwendung ist Respekt, oftmals auch nur vorgeschoben. Der Selbstwert der Verfolgerin hängt davon ab, dass ihr die anderen unterlegen scheinen. Von außen betrachtet, erreichen Verfolgerinnen oft ihre Ziele, doch sind ihre Siege vielfach nicht von Dauer, weil sie später in die Opferrolle rutschen oder sie das Erreichte nicht genießen können.

Betrachten wir mit diesem Instrumentarium das Eingangsbeispiel:

Indem der Angreifer vom Opfer verlangt, eigene Verfehlungen zuzugestehen, beginnt er das Spiel aus der Verfolgerrolle. Gleichzeitig versucht er, sich der Mediatorin gegenüber als Opfer zu verkaufen, indem er sie als Retterin anspricht („Sagen Sie ihm, dass sein Verhalten auch nicht in Ordnung war!“). Die Mediatorin nimmt diese Spieleinladung nicht an. Im Vorgespräch hat sie dem Angegriffenen versichert, dass die Rolle des Mediators unter anderem darin besteht, ihn als Opfer im Verlauf

der TOA zu schützen. Während des Gesprächs zeigt der Angegriffene kaum Eigeninitiative, er bleibt passiv, signalisiert jedoch körpersprachlich zunehmend Unzufriedenheit. Vielleicht denkt er auch: „Wieso rettet mich die Mediatorin nicht?“ Auch fühlt sich offenbar der Angreifer in seiner Verfolgerrolle wohl, ermöglicht sie ihm doch, sich nicht mit der Verantwortung für seine Tat zu beschäftigen. Beide bleiben in Bezug auf die Lösung passiv und erwarten die Rettung durch die Vermittlerin. Diese erfolgt aber nicht, und jetzt wechselt der Angegriffene auf die Verfolgerposition. Vielleicht ist ihm der Angreifer eine Nummer zu groß, oder er spürt, dass sich die (ehemalige) Retterin besser zum Opfer machen lässt, jedenfalls verfolgt er nun die Mediatorin. Würde diese zum Beispiel jetzt Schuld- und Unzulänglichkeitsgefühle empfinden, hätte sie die Einladung angenommen. Vielleicht würde sie jetzt ihrerseits den Angreifer verfolgen („Sie müssen dem Gespräch schon ein wenig Zeit lassen!“), oder sich in der Opferrolle einrichten und den Prozess beenden und den beiden eine Kollegin empfehlen. Wenn Menschen ins ‚Dreieck‘ wechseln, offenbaren sie damit nicht nur, dass sie aktuell auf keine adäquate Problemlösungsstrategie zugreifen können, sondern auch eine zugrundeliegende emotionale Not.

Auch unser Alltag ist gespickt mit solchen Einladungen, die häufig gar nicht auf sprachlicher Ebene, sondern auf der paraverbalen oder körpersprachlichen Ebene angesiedelt sind. Diese Einladungen werden nicht bewusst ausgesprochen, und ebenso automatisch schlagen wir diese Einladungen meist aus – bis wir auf eine stoßen, die wir aus Gründen, die laut TA in unserer Vergangenheit und Kindheit liegen, unbewusst sehr attraktiv finden und ebenso unbewusst annehmen. Genau wie unsere Klienten werden wir als MediatorInnen unserer bevorzugten Einladungen und Spielverläufe haben, und es lohnt sich, diese für sich zu identifizieren und sich Auswege daraus zu überlegen.

Wie können wir uns vom Dramadreieck emanzipieren?

Woran liegt es, dass wir als MediatorInnen häufig Einladungen ins Dramadreieck erhalten? Wenn die Menschen in der Sitzung sich schon länger kennen, haben sie vielleicht ihre

bevorzugten Dramen, die sie miteinander aufführen. Sie suchen unbewusst nach Mitspielern, um ihr Schauspiel zu komplettieren. Dieses Phänomen des Parallelprozesses ist auch aus anderen Formaten, wie z. B. der Psychotherapie bekannt. Vielleicht hat auch einer der Beteiligten eine besonders attraktive Falle aufgebaut, in die manche Konfliktpartnerin und manche Mediatorin gerne tappt. Die Mediatorin tut sich und den Beteiligten keinen Gefallen, wenn sie das Spiel mitmacht, also das Verhalten wiederholen hilft, das zu der Eskalation geführt hat, wegen der die Beteiligten aneinander geraten sind.

Woran bemerke ich, ob meine Gesprächspartnerinnen und -partner miteinander, oder sogar mit mir selbst als Mediator im Dreieck sind? Wir können dazu die schon oben erwähnten drei Modellvorstellungen verwenden: Ich-Zustände, den Umgang mit den eigenen Gefühlen und den OK-Haltungen.

Ich-Zustände

Zunächst habe ich die Möglichkeit durch Beobachtung und Intuition abzuschätzen, in welchen Ich-Zuständen meine Gesprächspartner und ich sich befinden.

Eine autonome, ‚integrierte‘ Persönlichkeit zeichnet sich durch ein lebendiges Zusammenspiel aller drei Ich-Zustände aus, das sowohl authentisch als auch situationsadäquat ist. In der Gesprächssituation des TOA würden wir also von allen Beteiligten ein (körpersprachlich und paraverbal) sichtbares Erwachsenen-Ich erwarten, das im weiteren Gesprächsverlauf Gefühlsäußerungen des Kind-Ichs nicht nur zulässt, sondern diesen auch zu situativ angemessenem Ausdruck verhilft.

Umgang mit Gefühlen

Der nächste Vorschlag ist, sich über seine eigenen aktuellen Gefühle klar zu werden und diesen situationsadäquat Ausdruck zu verleihen. Für die Mediatorin ist es hinsichtlich des Mediationsprozesses kontraproduktiv, eigene ‚schlechte‘ Gefühle zu unterdrücken. Ich stelle mir vielmehr Fragen wie: was sagt mir mein Gefühl über die augenblickliche Situation? Welche Aspekte sind gerade unter meiner bewussten Wahrnehmungsschwelle geblieben

Dipl.-Päd.

Rüdiger Hausmann,

hausmann@rheinmediation.de

Lebt in Köln und betreibt dort das Mediationsbüro ‚RheinMediation‘. Daneben führt er Seminare und Trainings zu ‚Kommunikation im Konflikt‘ durch. Auf die enge Verbindung von Mediation und Transaktionsanalyse ist er während seiner Ausbildung zum Transaktionsanalytiker gestoßen.



und suchen sich auf diese Weise ihren Weg? Was sind meine augenblicklichen Befürchtungen oder Hoffnungen, und wie hilfreich – bezogen auf die Situation bzw. das Thema – sind sie gerade?

+/- -Haltung

Und sie sind die Überleitung zum dritten wichtigen Aspekt: Bin ich in der +/- -Haltung?

Bin ich gerade der Meinung, dass mein Gegenüber unabhängig von ungelösten Problemen und vielleicht aktuell herausforderndem Verhalten in seinem Kern ‚in Ordnung‘ ist? Und wie steht es mit meinem Selbstbild als Mensch und Mediator? Bin ich ‚OK‘? Auch wenn ich vielleicht gerade noch keine Idee habe, ob und wie diese Mediation ein gutes Ende finden wird?

Für die TA hängen diese Aspekte zusammen: jemand, der in drei gut integrierten Ich-Zuständen situiert ist, ist auch im +/- und ist mit seinen Gefühlen in Kontakt. In diesem Zustand kann ich gar nicht im Dramadriek sein, denn dann wäre ich im +/-, -/+ oder gar -/-. Ich bin nur im Dreieck, wenn ich aktuell nicht von meinen vielfältigen Fähigkeiten und Möglichkeiten Gebrauch mache, wenn ich bezogen auf die Menschen um mich herum einen Tunnelblick habe.

Raus aus dem Dreieck!

Und wie steige ich aus, wenn ich feststelle, doch (mal wieder) eine Einladung angenommen zu haben und im Dreieck zu sein? Stephen Karpman formuliert das so: 1. Kenntnis der Rollen und der Rollenwechsel im Dramadriek, 2. Wissen, warum und wie ich in die Falle getappt bin, und 3. das Wissen um die Konsequenzen, wenn ich aus dem Dreieck nicht aussteige.

Im Eingangsbeispiel, wenn der Mediatorin aufgefallen wäre, dass die beiden sozusagen in ihren alten Rollen einfach weitermachen, hätte sie durch Fragen versuchen können, die intellektuellen Ressourcen der beiden anzuzapfen, z. B.: „Was hätte Herr X sagen oder tun können, um sie davon zu überzeugen, dass er nicht mit Ihnen sprechen möchte?“ oder „Was hat Herr X eigentlich gerade getan, als Sie ihn angesprochen haben? Was, glauben Sie, hat er sich von Ihnen gewünscht?“

Oder er hätte, nachdem der Angegriffene sich auf die Verfolgerposition gesetzt hat, sagen können: „Herr X, ich sehe, Sie sind ungehalten, ich hatte Ihnen beiden ja im Einzelgespräch gesagt, dass ich immer darauf achten würde, dass Sie, Herr X, als Geschädigter besonders geschützt werden. Können Sie uns sagen, was Sie von mir, und was von Herrn Y jetzt erwarten, um herauszufinden, ob und wie wir hier weiter arbeiten wollen?“ Und es gibt noch hundert andere Möglichkeiten!

Das Produktive an der Arbeit mit TA-Modellen ist (im Gegensatz zu Ratschlägen wie ‚Ich sage Ihnen jetzt, was die richtige Antwort in einer solchen Situation ist‘), dass sich daraus eine Fülle von adäquaten und erfolgversprechenden Gesprächsstrategien ergibt: Was kann ich tun, um die Beteiligten einzuladen, Energien aus allen drei ihrer Ich-Zuständen zu aktivieren? Was kann ich tun, um die Gefühle und Bedürfnisse der Beteiligten zur Sprache bringen zu können? Was kann ich zu einer Atmosphäre der Wertschätzung, eben +/- -Haltung bei allen, beitragen? Es wird immer darum gehen, die emotionale Not der Menschen im Dreieck anzuerkennen, und gleichzeitig die Ressourcen der Beteiligten zu aktivieren.

Ausblick

Ein wichtiges Ziel des TOA ist, dass die Beteiligten wieder Autonomie erlangen. Das ist gleichzeitig ein Kernziel der Transaktionsanalyse, deswegen kann die Kenntnis der Modelle aus der Transaktionsanalyse für die Arbeit im TOA sehr unterstützend sein.

Es ist wichtig, die Modelle der TA als systemische Modelle zu begreifen: als weitere Erklärungsansätze, die mir neue Perspektiven erschließen, als zusätzliches Analysepotential, aber nicht als neue Wahrheit: Es bleiben weiterhin nur Modelle, die ich gemäß meiner Intuition und Erfahrung in meiner Verantwortung benutze.

Literatur:

Berne, Eric:

Spiele der Erwachsenen : Psychologie der menschlichen Beziehungen.
Deutsch von Wolfram Wagneth.
[5. Aufl.], 48. - 59. Tsd. Reinbek b.
Hamburg: Rowohlt, 1967.

English, Fanita:

Transaktionsanalyse: Gefühle und Ersatzgefühle in Beziehungen.
Hrsg. von Michael Paula, 4. Aufl.,
Salzhausen: iskopress, 1994.

Stewart, Ian & Joines, Vann:

Die Transaktionsanalyse. Aus dem Englischen übertragen von Werner Rautenberg.
Neuauflage Freiburg im Breisgau: Herder, 2000.

Karpman, Stephen:

„DramaTriangle.pdf“.
Zugegriffen 6. August 2014.
<http://karpmandramatriangle.com/pdf/DramaTriangle.pdf>.

Karpman, Stephen:

„thenewdramatriangles.pdf“.
Zugegriffen 6. August 2014.
<http://www.karpmandramatriangle.com/pdf/thenewdramatriangles.pdf>.

Mein Mann ist Mediator..

... und das schätze ich sehr!

Nicht nur, weil ich eine friedliebende Persönlichkeit bin – nein, es hat auch facettenreiche Wirkungen auf unser Zusammenleben als Paar, als Familie, als Teil eines bunten Freundeskreises und auf meine Berufstätigkeit.

Von Corinna Beutke

Mein Mann ist seit 1998 Mediator im Jugendstrafrecht. Zu dieser Zeit hatten wir ein Kind im Alter der Zielgruppe, heute ist das nächste Kind soweit. Die Arbeit mit dieser Altersgruppe bringt unmittelbar andere Perspektiven auf das eigene Wirken als Elternteil mit sich und auf die Lebenswelt der eigenen, heranwachsenden Kinder. Ich erlebe meinen Mann im Zwischenraum zwischen den eigenen Sozialisationserfahrungen als Jugendlicher im kleinstädtischen DDR-Umfeld, den Möglichkeiten, die unsere Kinder hier und heute in der Großstadt haben und seinen Werten und Erwartungen als Vater. Die Arbeit an den manchmal sehr extremen Fallbeispielen eröffnet neue Horizonte jugendlicher Handlungsweisen und lassen ihn dabei milder auf eigene Erziehungsherausforderungen schauen. Gelegentlich sind anonymisierte Fälle auch mal Thema am Abendbrottisch im Familienkreis. Unser jüngster Sohn (17) lauscht dann mit rhabarberblättergroßen Ohren. Vom ihm erfahren wir oft Hintergrundwissen und Halbwahrheiten zu neuen Trends in der Jugendkriminalität, über die wir ohne diese Initialzündung wohl nie gesprochen hätten. Wir bekommen so aber auch mit, welche Erfahrungen unser Jüngster mit grenzwertigem Verhalten hat bzw. seine Meinung zu kriminellen Handlungen.

Ein anderer Teil unserer wachsenden Familie konnte jüngst aus den vermittelnden Fähigkeiten meines Mannes Nutzen ziehen: Das junge Paar steckte nach intensiver Zeit des Studierens und parallel dazu Aufziehens zweier Kinder in einem Irrgarten der Kommunikation. Beiden gab er in einer Moderation Raum und Zeit, das auszusprechen und anzuhören, was den/die andere/n aktuell bewegt, wichtig ist, fehlt oder was es für Wünsche gibt bezüglich des gemeinsamen Umgangs. Jetzt haben sie ganz offensichtlich wieder einen besseren Draht zueinander, gehen aufmerksamer miteinander um und sind ihm dankbar für seine fachlichen Fähigkeiten, seine Wachsamkeit und Beherrztheit.

Ich selbst arbeite als Sozialarbeiterin bei einer großen Wohnungsgenossenschaft. Nachbarschaftskonflikte der verschiedensten Art und Eskalationsstufen gehören zu den Herausforderungen, die meine Arbeit mit sich bringt. Während wir bei starren Konflikten, z. B. mit jahrelangen Vorgeschichten und vielen Beteiligten, einen externen Mediationsverein in Anspruch nehmen, fallen oftmals beginnende Konflikte oder Verständigungsnot innerhalb der Nachbarschaft oder mit der Wohnungsverwaltung in meinen Arbeitsbereich. Im Studium hatte ich ein Semester zu Mediation belegt. Das hat mir lediglich Grundlagenwissen und grobes Handwerkszeug mit auf den beruflichen Weg gegeben. Wie hilfreich kommen mir da die Arbeitserfahrungen meines Mannes zugute, wenn es heißt, sich den Beteiligten zu nähern, ihnen zuzuhören, sie für den ganzen Konflikt zu sensibilisieren, Eigenverantwortung zu verdeutlichen und Bereitschaft zu wecken, sich aktiv um die Wiederherstellung des Hausfriedens zu bemühen. Andererseits war mir sein kritischer, distanzierter Blick auf meine Arbeit auch sehr hilfreich, als es für mich an der Zeit war, mir fachliche Kollegen/innen zu suchen, zum Austausch bzw. zur Supervision. Bis heute erlebe ich diese Arbeit als Mediator für meinen Mann als erfüllende Tätigkeit, die Broterwerb und Passion miteinander auf vielfältige Weise verbindet. Das belebt ihn, trägt ihn. Dafür bin ich dankbar!

Blick einer Gleichstellungsbeauftragten

TOA und häusliche Gewalt

Der Fall in Schleswig-Holstein, über den wir im Heft 02/13 dieses Magazins berichteten – ein Richter wertete in einem Vergewaltigungsfall eine Entschuldigung des Täters in der Verhandlungspause als TOA – hat uns angeregt, mehr über Erfahrungen mit dem TOA bei sexistischer Gewalt zu herauszufinden. Hier ein, wie wir finden vorbildliches, Beispiel aus Hannover.

Von Dr. Brigitte Vollmer-Schubert

Kann das Täter-Opfer-Ausgleich-Konzept bei häuslicher Gewalt sinnvoll eingesetzt werden, ist ein solcher Ansatz bei wiederholter Gewalt von Männern gegenüber ihrer Partnerin – und genau darum geht es ja bei häuslicher Gewalt – überhaupt denkbar? Diese Diskussion wurde, seit 1992 der ‚Runde Tisch gegen häusliche Gewalt‘ (RT) von der Frauenbeauftragten in Hannover gegründet wurde, immer wieder heftig geführt. Vertreter*innen der Waage (TOA-Schlichtungsstelle) waren von Anfang an Mitglied an diesem RT, neben Vertreter*innen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Bestärkungsstelle für Frauen, von Suana (Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit Migrationshintergrund), dem Frauen- und Kinderschutzhaus, das Frauen und Kindern, die vor familiärer Gewalt fliehen, räumlichen Schutz und kompetente parteiliche Beratung bietet, dem Kommunalen Sozialdienst des Fachbereich Jugend und Familie sowie dem Männerbüro, das soziale Trainingsprogramm für Männer durchführt, die gegen-

über ihrer Partnerin oder/und den Kindern gewalttätig waren. Ziel aller Partner*innen dieser Kooperationsrunde war und ist es, dass die Gewaltquote in Beziehungen reduziert wird, Frauen und Kinder vor Gewalt geschützt werden, die Täter Einsicht entwickeln und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und damit Wiederholungstaten verhindert werden. Seit am 1. Januar 1997 per Polizeiverfügung das *Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HalP)* seine Arbeit aufnehmen konnte, arbeiten die oben als Mitglieder des RT genannten Institutionen und Beratungseinrichtungen in einem ausdifferenzierten Interventionsverlauf zusammen. Häusliche Gewalt wird nicht mehr als Privatsache abgetan, Schutz und Sicherheit von Frauen und Kindern haben einen hohen Stellenwert. Dies wurde durch das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz durch gesetzliche Regelungen wie ‚Wegweisung‘ und ‚Schutzanordnungen‘ untermauert. Das Frauenbüro ist federführend bei der Koordination und Organisation des Gesamtprojekts und ist in Einzelfällen Anlaufstelle für betroffene Frauen. Jeder der o. g. Interventions-Bausteine hat in der nunmehr seit 17 Jahren erfolgreichen Arbeit des HalP-Verbundes eine eigenständige, wichtige Funktion. So hat sich auch die Fachstelle für TOA als eine unparteiliche Schlichtungsstelle – trotz aller anfänglichen Bedenken (insbesondere von Frauenberatungsstellen, aber auch in der Schlichtungsstelle selbst) als ein wichtiger Partner im Interventionsverlauf bewährt.

Die Intervention bei häuslicher Gewalt sieht in Hannover wie folgt aus: Nach einem Polizeieinsatz schickt die Polizei ein Protokoll an die ‚Beratungs- und Interventionsstelle‘ im Frauen- und Kinderschutzhaus. Diese leitet die Aufträge an die Bestärkungsstelle (Kontaktaufnahme zu den weiblichen Opfern) bzw. Suana (Kontaktaufnahme zu Migrantinnen), Män-

nerbüro (Kontaktaufnahme mit Tätern, ggf. männlichen Opfern) und wenn die betroffene Frau dies wünscht, an die Fachstelle für TOA weiter. Hauptsächlich bekommt diese aber die Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. TOA bietet schnell und unbürokratisch Hilfe und Vermittlung bei einem außergerichtlichen Verfahren an. Konkret werden die Wünsche des Opfers mit dem Täter verhandelt und im Einigungsfall vertraglich festgelegt. Auch hier geht es darum, dass die Täter Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und den angerichteten Schaden aktiv wieder gut machen. Eine Entschuldigung (wie in dem vor zwei Heften berichteten Fall in Schleswig-Holstein, *Anm. d. Red.*) ist kein TOA. Von vielen Frauen wird es sehr geschätzt, in geschützter und wertschätzender Atmosphäre dem Täter deutlich machen zu können, welche Auswirkungen sein Verhalten auf sie hatte (was in Gerichtsverhandlungen i. d. R. nicht möglich ist) sowie Regelungen und Absprachen (z. B. Arrangements für Kinderbesuche) treffen zu können. Die der Straftat zugrundeliegenden Konflikte können konkret und direkt angesprochen werden. Auch können zivilrechtliche Interessen geltend gemacht werden. Dazu ist notwendig, dass der/die TOA-Mitarbeiter*innen gut ausgebildet, sensibel und mit der Materie häuslicher Gewalt vertraut sind. Es muss bei aller Neutralität immer deutlich sein, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder zu den schweren Menschenrechtsverletzungen gehört, für die es keine Entschuldigung gibt. Bei aller Unparteilichkeit sind patriarchale Mythen, Verhaltensmuster und Machtansprüche zu enttarnen. Dafür muss Wissen über gesellschaftliche Strukturen und Geschlechterver-

hältnisse vorhanden sein. Und unabdingbare Voraussetzung ist natürlich, dass die betroffenen Opfer und Täter die Schlichtung akzeptieren und der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Schädigung einräumt. Für Opfer und Täter besteht dann die Chance das Erlebte in Ruhe zu thematisieren und dadurch besser zu verarbeiten und die Gefahr von Folgekonflikten reduzieren. Zivilrechtliche Einigungen werden vertraglich festgelegt und von der Schlichtungsstelle überwacht.

Als Fazit kann m. E. festgehalten werden: Intervention bei häuslicher Gewalt bedarf verschiedener und gut miteinander kooperierender Unterstützer*innen. Misshandelte Frauen und Kinder sind häufig durch die erlittene Gewalt in hohem Maße traumatisiert. Sie brauchen oft psychologische, sozialpädagogische ambulante, z. T. auch stationäre Unterstützung, wie sie z. B. ein Frauenhaus bietet. Um aus dem Gewaltkreislauf aussteigen zu können, sind unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote notwendig. Eine davon kann TOA sein: Auch TOA kann dazu dienen, das erlittene Trauma zu thematisieren, konkrete Schritte zur Eigenverantwortlichkeit zu erarbeiten, dazu motivieren, ggf. weitere Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen (z. B. einen sozialen Trainingskurs beim Männerbüro), Vereinbarungen zu treffen und eine Veränderung der opfertypischen Beziehungsmuster zu bewirken. Täter haben im Verlauf der Arbeit die Möglichkeit ihr Verhalten in Frage zu stellen und zu verändern. Die Ziele der Geschädigten können durch TOA in Verbindung mit einem Netzwerk von weiteren Beratungs- und Hilfeangeboten erreicht werden.

August 2014

Dr. Brigitte Vollmer-Schubert

*bis 01.08.2013
Gleichstellungs-
beauftragte
der LHH*

Beispiel eines TOA nach häuslicher Gewalt

Von Christian Richter

Eine Mitarbeiterin des Frauenhauses meldet sich in der Fachstelle für TOA und bittet um Vermittlung zwischen einer bei ihr lebenden Klientin und ihrem Ehemann. Die Frau ist vor drei Tagen mit ihren beiden Kindern in das Frauenhaus geflüchtet, nachdem ihr Ehemann sie geschlagen hatte. Der Ehemann droht ihr mit Gewalt, wenn sie nicht zurückkommt.

Sie hat noch viele persönliche Dinge in ihrem Haus, die sie benötigt. Die Kinder werden jeden Morgen quer durch die Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Kindergarten und in die Schule gefahren. Der Vater weiß genau die Zeiten und steht an der Haltestelle, um seine Kinder zu sehen und um die Frau mit Drohungen zur Rückkehr zu zwingen.

In der Vermittlung zwischen den beiden PartnerInnen gelang es dem Vermittler in Einzelgesprächen den Ehemann davon zu überzeugen,

Christian Richter
*Medios-Mediation
Hannover,*

*Fachstelle für
Täter-Opfer-Ausgleich*

dass er mit Gewaltdrohungen die Distanz zu seiner Ehefrau nur noch erhöhen wird. Falls er wirklich Wert auf einen vernünftigen Kontakt zu seiner Ehefrau und den Kindern lege, müsse er in dieser Phase der Trennung fair mit ihr und den Kindern umgehen. Dies überzeugte ihn. Er verließ die Strategie der ‚Kriegsführung‘ und erklärte sich bereit, fair mit ihr zu sprechen und ihr ein Angebot zu unterbreiten.

Im Vermittlungsgespräch erklärte er seiner Ehefrau, dass er die Trennung akzeptieren werde, obwohl es ihm schwer falle. Er habe eingesehen, dass Gewalt keine Lösung ist und er dadurch seine Kinder und Ehefrau erst recht verlieren wird und er sein Ziel, nämlich sie zurückzugewinnen, mit Gewalt nicht erreichen könne. Er bot der Frau an, sich ein eigenes kleines Zimmer in der Stadt zu mieten, damit sie so schnell wie möglich mit ihren Kindern in die gewohnte Umgebung zurückkehren könne. Darüber hinaus erklärte er sich bereit einen sozialen Trainingskurs im Männerbüro anzufangen, damit er seine Gewaltausbrüche in den Griff bekommt. Diese Einsicht hat dazu geführt, dass beide Ehepartner getrennt leben,

*** Dr. Bals, Nadine:**
Der Täter-Opfer-Ausgleich
bei häuslicher Gewalt,
Baden-Baden 2010: NOMOS.

Hinweis:

Wir würden dieses Thema gerne fortsetzen. Schicken Sie uns Ihre Erfahrungen mit TOA im Bereich genderbezogener Gewalt!

aber ein vernünftiges Verhältnis bezüglich aller Regelungen, insbesondere der Kinderbesuche gefunden haben.

Wäre dieser Fall lediglich durch die Justiz bearbeitet worden, wäre dabei höchstens eine Bußgeldzahlung des Täters herausgekommen. Das hätte den Beschuldigten womöglich noch aggressiver gemacht und sein Kampf wäre weiter gegangen. Durch eine Vermittlung im TOA und die Einbeziehung des Netzwerks gegen häusliche Gewalt konnte hier eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Viele solcher Fälle wurden durch TOA erfolgreich bearbeitet. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch Frau *Dr. Nadine Bals** bestätigte diese Erfahrungen der PraktikerInnen.

August 2014

**„Bestrafung ist
die Wurzel der Gewalt
auf unserem Planeten.“**

Marshall Rosenberg

Strafe, Canetti und der TOA

Unserem Verständnis von Strafe liegt ein Befehlscharakter zugrunde.

Der Bestrafte soll sich bessern und nicht rückfällig werden. Dies ist erwiesenermaßen eine Fehlannahme. Es liegt an dem Charakter des Befehls, wie Elias Canetti ihn herausarbeitet. Was aber passiert mit dem Befehl im Ausgleichsgespräch des TOA?

Von John Khairi-Taraki

Das Abstrafen von Delinquenz ist immer als Übelzufügung und Herstellung eines Ausgleichs zu verstehen. Dabei spielt es keine Rolle wie hart oder milde eine Strafe ist. Die Rückfälligkeit ist vorprogrammiert, da der oder die Verurteilte versuchen wird, den Zwang umzukehren. Strafe als Mittel, Macht zu produzieren und zu reproduzieren, wirkt dadurch nicht nur auf die Bestraften, sondern auch auf die Strafenden. Strafende müssen weiterhin bestrafen, weil die Umkehrung der Strafe einem Verlust an Macht gleichkommt.

Die Sublimierung von Strafe ist Teil jedes Strafsystems. Eine Form der Sublimierung der Strafe ist der Großmut bzw. die Gnade. Dadurch wird der Wille ausgedrückt zu verzeihen. Strafende behalten sich die Macht der Gnade vor, denn nur Mächtige können Gnade zeigen. Die Gnade ist also, wie die Strafe, ein strategisches Mittel um Macht zu generieren. Gnade und Strafe kommen von außen und wirken auf das Innere der Verurteilten bzw. Begnadigten. Es stellt sich daher die Frage, ob der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als direkte Konfrontation mit der Schuld als Weg gesehen werden kann, um aus dem Kreislauf der Strafe auszubrechen und so dem Erhalt der Macht durch das Zusammenspiel von Gnade und Strafe zu entgegen. Dies soll im Weiteren mit Hilfe von Elias Canettis Befehlstheorie erläutert werden.

Elias Canetti, (1905-1994)

war ein vielseitiger deutschsprachiger jüdischer Schriftsteller. Neben zahlreichen viel beachteten Prosawerken hat er in den Jahren des aufsteigenden Faschismus das psychologisch-theoretische Werk „Masse und Macht“ verfasst – sein bekanntestes, aber auch umstrittenstes Buch. Darin untersucht er die psychologischen Dynamiken der Masse und der autoritären Formierung. Enthalten ist eine psychologisch-soziologische Theorie des Befehls – bis heute eine der umfassendsten Betrachtungen des Gegenstandes. Unter Zuhilfenahme dieser Theorie soll die Wirkung von Strafe und Restorative Justice untersucht werden.

Masse, Macht und Befehl – Canettis Theorie.

1960 entwickelte Elias Canetti in seinem philosophischen Hauptwerk *Masse und Macht* eine Theorie des Befehls, die durch ihre Einfachheit und Klarheit besticht. 1931 promovierte er in Wien in Chemie, widmete sich aber vor Allem der Literatur. Auch in seinen philosophischen Überlegungen scheint die Eloquenz des Literaten durch. In *Masse und Macht* setzt Canetti diese beiden Schlüsselbegriffe in das Zentrum seiner Überlegungen zum Verständnis von Gesellschaft. Canetti konstatiert, dass die Gesellschaft dem zwanghaften Mechanismus von Befehl und Gehorsam ausgesetzt ist.

Im Zuge der Aufarbeitung des Faschismus lag vor allem der Gehorsam im Fokus der wissenschaftlichen Betrachtung. Nennenswertes Beispiel ist das *Milgram-Experiment* von 1961, in dem der u.s.-amerikanische Psychologe *Stanley Milgram* die Bereitschaft der Versuchspersonen untersuchte, autoritären Anweisungen Folge zu leisten, obwohl diese im Widerspruch zu ihrem Gewissen stehen.

Der Befehl an sich aber wurde kaum betrachtet, was Canetti zu Folge dem indiskutablen und endgültigen Charakter des Befehls und seiner Omnipräsenz im Alltag geschuldet ist. Jedes Individuum besitzt eine Biographie der Befehle, beginnend in der Kindheit. Dadurch wird der Befehl unbewusst als etwas Normales oder Natürliches wahrgenommen. Canetti bezieht klar Stellung gegen den Befehl, den er als einen rein negativen Begriff bestimmt, da er die persönliche Freiheit einschränkt. Folglich kann ein freier Mensch nur derjenige sein, der es verstanden hat, Befehlen auszuweichen. Der Befehl ist per Definition immer eine Einwirkung von außen. Innere Zwänge, Triebe also, werden ohne Probleme und negative Konsequenzen befolgt. Da Befehle von außen kommen, werden auch die Handlungen, die sie auslösen, als fremd wahrgenommen. Der Ursprung des Befehls ist nicht nur etwas Fremdes oder Externes, sondern immer etwas Mächtigeres als die, die den Befehl empfangen. Es wird gehorcht, weil nicht mit Aussicht auf Erfolg gekämpft werden kann: Wer siegt, befiehlt. Die Macht des Befehls kann also nicht in Frage gestellt werden. Je mehr Befehle gesendet werden, desto größer wird die Macht der Befehlenden.

Die zwei Teile des Befehls: Stachel und Antrieb.

Auf den ersten Blick, so Canetti, ist der Befehl etwas Einfaches und Einheitliches, sodass er absolut und unbezweifelbar erscheint. Um ihn wirklich zu verstehen, zerlegt Canetti den Befehl in ‚Antrieb‘ und ‚Stachel‘. Canetti unterscheidet jedoch zwischen Befehlen an Einzelne und Befehlen an Mehrere. Ihm zufolge hinterlassen nur Befehle an den Einzelnen einen Stachel. Der Befehl an den Einzelnen soll im Weiteren näher erläutert werden.

Der Antrieb als einen Teil des Befehls, zwingt den Empfangenden zur Ausführung, und zwar so, wie es dem Inhalt des Befehls gemäß ist. Der Stachel bleibt in dem Individuum zurück, das den Befehl ausführt. Er gräbt sich in die Seele des Menschen, wird zum Teil der Persönlichkeit und der Biographie und beinhaltet den Befehl in seiner Kraft, Tragweite und Begrenzung. Demzufolge geht ein Befehl nie verloren – auch wenn es Jahre oder Jahrzehnte dauert

bis er wieder zum Vorschein kommt. Unverändert wird der erteilte und erfüllte Befehl von der ehemaligen Empfängerin oder dem Empfänger weitergegeben, sobald sie oder er in eine Situation gelangt, die derjenigen ähnelt, in der der Befehl empfangen wurde, und in der sie oder er als Befehlender auftreten kann. Das Wiederherstellen solcher frühen Situationen, aber in Umkehrung, ist eine wichtige Quelle der seelischen Energie des Individuums. Die Umkehrung des Befehls ist die einzige Möglichkeit, sich vom Stachel zu befreien. Wird derselbe Befehl aber ständig von gleichen oder unterschiedlichen UrheberInnen erteilt, werden die alten Stacheln immer wieder von neuen überdeckt. Dies hat zur Folge, dass die gesetzten Stachel nicht isoliert bleiben, sondern sich zu einem monströsen Stachel verbinden. Von diesem monströsen Stachel können sich die Einzelnen nur in der Masse, der von Canetti als ‚Umkehrungsmasse‘ bezeichneten, befreien. Sie bildet sich aus vielen Individuen zur gemeinsamen Befreiung von Befehlsstacheln. Da sie als Einzelne den Befehlsstacheln ausgeliefert sind, wenden sie sich als Masse gegen eine Gruppe von anderen, in denen sie die UrheberInnen aller Befehle ausmachen. In Revolten und Aufständen findet sich diese Umkehrungsmasse.

Befehlswirkung im Befehlenden: Rückstoß und Angst.

Der Befehl, der einen Stachel bei denen hinterlässt, die den Befehl ausführen, besitzt auch eine Wirkung auf die, die den jeweiligen Befehl erteilen. Diese Wirkung wird größer, je näher die Befehlenden an der Befehlsquelle sitzen. Es spielt deshalb eine Rolle, ob der Befehl weitergegeben wird oder ob der Befehl aus einem selbst entspringt. Jeder Befehl, der erteilt wird, hinterlässt einen Rückstoß bei den Befehlenden. Je größer die Anzahl der Befehle ist, desto größer ist die Anzahl der Rückstöße. Diese Rückstöße sammeln sich und bilden bei den einzelnen Befehlenden ein Gefühl der Angst. Diese Angst nennt Canetti die Befehlsangst. Sie entsteht dadurch, dass jeder erfolgreich erteilte Befehl den gehorsamen BefehlsempfängerInnen einen Grund zur Rache bzw. Umkehrung, gibt.

Strafe als Befehl.

Es gibt nicht nur Parallelen von Strafe und Befehl, sondern die Strafe selbst stellt einen Befehl bzw. einen Imperativ zur Normtreue dar. Strafe, in unserer heutigen Gesellschaft und in der Theorie, verfolgt mehrere unterschiedliche Ziele: Vergeltung, Prävention und Resozialisierung. Abgesehen von der Vergeltung wird in der theoretischen Auseinandersetzung mit Strafe dieser implizit ein Befehl zu Grunde gelegt: Die Normkonformität soll (wieder-) hergestellt und gesichert werden.

Die Formen der Bestrafung in unserer Gesellschaft sind auf ein Minimum reduziert: Berufsverbot, Geldstrafe, Haftstrafe, Bewährung und die gemeinnützige Arbeit. Trotz Schaffung eines Raumes zum Zwecke der Disziplinierung, und zwar dem Gefängnis, ist die Rückfallquote sehr hoch und die Kosten enorm. Oberflächlich bedeutete die Entwicklung hin zum Gefängnis als primäre Strafmethode einen Fortschritt und eine Humanisierung der Strafpraxis. Die Grausamkeit der mittelalterlichen Marter veränderte sich jedoch nur in ihrem Ziel und in ihrer Erscheinung, nicht jedoch in ihrer Intensität. Diese Intensität wird durch den Raum des Gefängnisses und der Struktur des Gefängnislebens produziert. Das Gefängnis ist eine totale Institution: Die Häftlinge sind in ihrem jeweiligen Tagesablauf vollkommen fremdgesteuert: Ihnen wird vorgeschrieben wann, wie und was sie zu essen bekommen, wann sie Licht in der Zelle haben, welche Kleidung sie tragen und mit welchen Menschen sie Kontakt haben dürfen. Intimität gibt es nicht, da die einzelnen Häftlinge, egal zu welcher Zeit, kontrolliert werden können.

Die Verurteilten sehen sich also verschiedenen Zwängen und Machtmechanismen ausgesetzt. Der Urteilsspruch legt fest, ob und wann eine Strafe angetreten werden muss. Das Nichtantreten der Strafe kann negative Folgen für die Bestraften mit sich bringen. Wird die Delinquentin oder der Delinquent zu einer Geldstrafe verurteilt und begleicht sie, endet die Kette äußerer Zwänge und somit die Befehlskette. Wird aber eine Gefängnisstrafe angetreten, läuft die Befehlskette immer fort. Aus Furcht vor Repressionen werden die Verurteilten mehr oder weniger den Anweisungen des Wachpersonals und Gefängnisleitung Fol-

ge leisten. In den Gefängnissen spielt die Disziplin und deren Herstellung eine bestimmende Rolle. Diese Disziplin wird mit Hilfe von Befehlen hergestellt.

Wie stellt sich das im modernen Strafsystem eines Rechtsstaates dar?

Strafe, wie sie heute durch den modernen Staat praktiziert wird, zielt und wirkt auf das Individuum. Durch die Strafe, die Totalität ihres Systems und ihres Untersystems Gefängnis, wird Rückfälligkeit generiert. Die Bestraften sind ständig mit Befehlen konfrontiert, denen sie nicht ausweichen können und nachkommen müssen, da sie sonst bestraft werden. Der einzelne Mensch kann diese Befehle niemals umkehren, wie er den Strafbefehl nie umkehren kann, der an der Spitze der Befehlskette steht. Bleibt man bei Canetti und seinem Befehlsbegriff, bleibt jeder Impuls den Befehl umzukehren, bloß ein Versuch. Nie wieder werden entlassene Sträflinge selbst den Befehl in gleicher Situation weitergeben können. Es wird nach Alternativen gesucht werden, den Befehl der Strafe auf den Befehlenden, den Staat, umzukehren. Der Staat verurteilt im Namen von Gesetz und Gesellschaft. Dies führt dazu, dass die ehemaligen Sträflinge im Versuch der Umkehrung des Befehls zur Normkonformität und Besserung, dem Staat, der Gesellschaft eine Gegennorm quasi als Befehl aufdrängen. Sie werden in der Sprache des Staates rückfällig. Diese Rückfälligkeit muss wiederum geahndet werden. Gegennormen können nicht zugelassen werden, da diese die Machtverhältnisse untergraben würden.

Wie bereits angedeutet, ist auch die Sublimierung von Strafe ein Teil einer Ökonomie der Macht. Durch die Sublimierung wird die Macht nicht in Frage gestellt, denn sie ist Teil des Rechtssystems und von Normierungsprozessen. Die Sublimierung der Strafe durch die informelle Erledigung ist eine Möglichkeit, das Verfahren mit oder ohne Auflagen einzustellen. Mit dem Blick auf die gegenwärtige Sanktionspraxis verweisen StrafrechtlerInnen und KriminologInnen auf einen beispiellosen Wandel in den letzten 100 Jahren. Es wird auf eine ständige Abnahme vollstreckter Freiheits-



John Khairi-Taraki
hat Kulturwissenschaften in Marburg studiert.

Einer seiner Interessenschwerpunkte ist Strafe in der ethnologischen und kulturanalytischen Betrachtung

strafen zu Gunsten der vermeintlich milderen Geldstrafe verwiesen. Doch folgt die Geldstrafe den gleichen Prämissen wie die Freiheitsstrafe. Sie stellt keine befriedigende Alternative dar, denn dadurch werden auf ein Problem nur weitere geladen – versinnbildlicht in den Canettischen Stacheln.

Was passiert im TOA?

Die einzige Reaktion, die gewichtige Gegenakzente dazu setzen kann, sind Formen der Restorative Justice wie der Täter-Opfer-Ausgleich. Der TOA macht den TäterInnen ihr Handeln und dessen Konsequenzen bewusst, für die sie die Verantwortung übernehmen müssen, ohne dabei entsozialisierend und desintegrierend zu wirken. Als integrierende Sanktion vermag der TOA das Normlernen fördern. In der direkten Kommunikation auf gleicher Ebene mit dem Opfer kann die Täterin oder der Täter einsichtig werden. Dadurch wird die Erkenntnis der Schuld zu etwas eigenem. Die aufgezwungenen Schuldgefühle der Strafe können nicht mehr externalisiert und neutralisiert werden. Durch den inneren Antrieb – ein gewünschter Effekt des TOAs – wird der in der Strafe liegende Befehl entkräftet. Für Canetti empfindet kein unbefangener Mensch es als Unfreiheit, seinen eigenen (An-) Trieben zu folgen, da der oder die Betroffene das Gefühl hat, aus sich selbst

heraus zu handeln. Die Stacheln des Strafgebefehls und die daraus folgenden weiteren Befehle werden nicht gesetzt, womit auch keine Notwendigkeit der Umkehrung besteht. Auch wenn die direkte Konfrontation der TäterInnen mit ihrer jeweiligen individuellen Schuld, also auch der TOA, als Teil von Macht zu sehen ist, da Normen durchgesetzt werden, sind die negativen Effekte auf das Individuum geringer. Deshalb ist der TOA im Canettischen Sinne als humanere Praxis zu verstehen. Die geringere Rückfallquote im TOA ist ein Indiz dafür, dass die Stachel nicht gesetzt werden und es keinen Grund mehr zur Umkehrung gibt. Auch das Opfer bzw. die Gesellschaft mit ihrem Strafbedürfnis profitieren im Sinne Canettis vom TOA, da sie sich nicht vor der Befehlsangst und der Umkehrung fürchten müssen. Der TOA dient beiden Parteien jenseits einer hierarchischen Befehlsstruktur. Sowohl Opfer als auch TäterInnen werden in ihrer Subjektivität gestärkt. Die sozialen Label von Opfer und Täter sind damit keine endgültigen und ausschließlichen. Sie werden in der ganzen Persönlichkeit wahrgenommen. Dadurch ist der TOA auch im Sinne der Canettischen Befehlstheorie ein adäquates und nachhaltiges Mittel, um dem endlosen Kreislauf der Strafe und ihrer Befehlsstacheln zu entgehen.

Literatur:

Abrahams, Ray (1998). *Vigilant Citizens: Vigilantism and the State*. Malden, Oxford, Carlton: Blackwell Publishing
Bannenberg, Britta & Rössner, Dieter (2005). *Kriminalität in Deutschland*. München: C. H. Beck
Behr, Rafael (2013). *Die Kultur der Staatsgewalt*. WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung, 10. Jg., H.1, S. 90-101
Benda, Beckmann, Franz v. (2006). *Rechtsethnologie*. In: Bettina Beer/Hans Fischer (Hrsg.). *Ethnologie: Einführung und Überblick*, S. 179-196. Berlin: Reimer
Benda-Beckmann, Franz v. & Benda-Beckmann, Keebet v. (Hrsg.) (2007). *Gesellschaftliche Wirkung von Recht: Rechtsethnologische Perspektiven*. Berlin: Reimer
Canetti, Elias (2011). *Masse und Macht*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag
Elsbergen, Gisbert v. (2004) (Hrsg.). *Wachen, kontrollieren, patrouillieren: Kustodialisierung der inneren Sicherheit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Foucault, Michel (2003). *Die Wahrheit und die juristischen Formen*. Mit einem Nachwort von Martin Sahr. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
Foucault, Michel (1977). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
Khairi-Taraki, John (2010). *Strafe, ein apokrypher Befehl: ein canettisches Gedankenexperiment*. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, Jg. 34 H.3 = Nr. 135, S. 81-97
Leimgruber, Walter (2004). *Kultur und Strafen. Ein vermeintlicher Gegensatz*. In: Beat Hächler, Sibylle Lichtensteiger, Nathalie Unternährer (Hrsg.): *Strafen: Ein Buch zur Strafkultur der Gegenwart*. (S. 11-15) Baden: hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte
Wesel, Uwe (2007). *Fast alles was Recht ist: Jura für Nicht-Juristen*. Frankfurt am Main: Eichborn

Personenvorstellung

Idealismus und Frustration

Interview mit **Sonja Lingelbach**, der diesjährigen Gewinnerin des *TheoA*, der Auszeichnung für Verdienste um den Täter-Opfer-Ausgleich des TOA-Servicebüros, verliehen auf dem *TOA-Forum* in Trier am 22.Mai.



Sonja Lingelbach,
ist 44 Jahre alt, Mediatorin, Sozialarbeiterin und Sprecherin der
Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich Rheinland-Pfalz.

TM: Wo wohnst und arbeitest Du?

Sonja: Ich wohne in Ludwigshafen am Rhein und arbeite seit 1995 beim Pfälzischen Verein für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V., und bin dort zuständige Leiterin für die Einrichtung Täter-Opfer-Ausgleich.

TM: Bist Du verheiratet, hast Du Kinder?

Sonja: Ich bin verheiratet und hab keine Kinder.

TM: Würdest Du sagen, dass sich Deine Arbeit im Täter-Opfer-Ausgleich auf Deine Art, Deine Beziehung zu gestalten, auswirkt?

Sonja: Auf jeden Fall. Ich würde behaupten, nach 20 Jahren Mediation ist man anders konfliktfähig. Ich war früher sehr schnell aufbrausend mit meiner eigenen Haltung zum Konflikt und hab jetzt einfach verinnerlicht, dass ein Konflikt immer zwei Seiten hat und dass es es wert ist, auch erstmal die andere Seite anzuhören.

TM: Wie kamst Du denn zum TOA?

Sonja: Ich hab während des Studiums „Soziale Arbeit“ den Schwerpunkt Straffälligenhilfe belegt, und in dem Zusammenhang den Täter-Opfer-Ausgleich theoretisch kennengelernt und hab dann 1992 meine Diplomarbeit über Täter-Opfer-Ausgleich geschrieben.

TM: Wie kam's dass das Dich so interessiert hat?

Sonja: Ich find's ein spannendes Thema. Also das hat mich von Anfang an sehr angesprochen, die Idee, dass die Beteiligten versuchen, ihre Konflikte miteinander zu lösen, auch nach Straftaten, und dass einfach auch eine Lösung gefunden wird, wie ein Beschuldigter das, was er getan hat, wieder gut machen kann.

TM: Was liebst Du an Deiner Arbeit?

Sonja: Immer wieder die Erfahrung zu machen, dass der Täter-Opfer-Ausgleich ein Angebot ist, das die Beteiligten anspricht. Sowohl Beschuldigte als auch Geschädigte zeigen sich nach einem Täter-Opfer-Ausgleich oft sehr zufrieden und dankbar, dass es den Weg gegeben hat, dass sie nicht vor Gericht mussten, dass man auch intensiv den Konflikt klären konnte, gerade wenn die Beteiligten sich vorher schon gekannt haben. Dafür ist ja im Strafverfahren nie Platz.

TM: Und was nervt am TOA?

Sonja: So schön diese Erlösungsmomente sind, genau so schwierig ist es immer wieder zwischen den Fronten zu stehen und auszutariieren, auszugleichen, zu versuchen die Konfliktklärung am Ball zu halten. Das sind halt doch oft sehr viele negative Energien, die von beiden Seiten auf einen einfließen.

TM: Das auszuhalten?

Sonja: Das auszuhalten, ja.

TM: Was ist denn Deine Perspektive für Dich im TOA? Wo wärst Du gerne in zehn Jahren?

Sonja: In einer TOA-Einrichtung mit einer gesicherten Finanzierung, die sich wirklich speziell auf Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich konzentrieren kann und nicht immer auf Grund von Geldnöten mit irgendwelchen anderen sozialarbeiterischen Aufgaben mitbetraut wird, die einfach gar nichts mit Mediation zu tun haben. Und vielleicht auch in einer Mediationseinrichtung, die noch viel mehr anbietet als nur TOA, sondern auch Mediation im familiengerichtlichen Bereich zur De-eskalation von Trennungs- und Scheidungskonflikten.

TM: Du hast Lust, weiter Mediation zu machen, aber unter anderen und besseren Bedingungen?

Sonja: Genau!

TM: Du hast ja den TheoA, die Auszeichnung für Verdienste um den Täter-Opfer-Ausgleich bekommen. Was war denn Dein erster Gedanke, also Du da saßt und es war klar, Du kriegst den jetzt?

Sonja: (lacht) Ich war erstmal tierisch über- rascht, und im nächsten Moment habe ich eine große Dankbarkeit empfunden, gerade weil ich im Moment an einem sehr frustigen Punkt bin, was die weitere Laufbahn im Täter-Opfer-Ausgleich anbelangt. Wenn man anschaut, was man jetzt nach zwanzig Jahren erreicht hat, da dachte ich schon, dass das mehr Entwicklungspotenzial hat. Und das war dann einfach so eine Dankbarkeit, dass der Kampf, den man immer wieder durchsteht, um wenigstens den TOA so zu halten, wie er im Moment dasteht, auch gewürdigt wird.

TM: Du hast ja schon angesprochen, dass Du an so einem Frustpunkt bist und da auch eine gewisse Unzufriedenheit verspürst, und Du hast Dir jetzt auch eine Auszeit genommen. (Sonja macht drei Monate unbezahlten Urlaub – Anm. d. Red.) Was ist dieser Frustpunkt und was war der Anlass für die Auszeit?

Sonja: Also der Frustpunkt ist einfach der, dass man Jahr um Jahr kämpfen muss, dass Fälle zum Täter-Opfer-Ausgleich zugewiesen werden, dass da einfach keine Kontinuität ist, dass das nicht zum Selbstläufer geworden ist, dass Staatsanwälte oder auch Richter einfach verinnerlicht haben: der Täter-Opfer-Ausgleich ist Teil der Strafrechtspflege und von dem machen wir regelhaft Gebrauch wie von allen anderen Maßgaben, die das Strafrecht vorgibt. Sondern, dass man immer wieder persönlich jeden einzelnen Juristen ansprechen muss, überzeugen muss. Und wenn es gelingen konnte, jemanden zu überzeugen und ihn für den Täter-Opfer-Ausgleich zu gewinnen, dann kann man zwar sagen: ok, von der Person kann ich jetzt eine regelhafte Fallzuweisung erwarten, aber wehe diese Person wechselt das Dezernat oder das Gericht, dann fängt man mit einer neuen Person wieder von vorne an. Ich komme mir manchmal vor wie so ein altes Tonbandgerät, ne, wo man immer wieder die Kassette zurückspult und wieder von vorne abspielt. Immer wieder die Motivationsarbeit und Überzeugungsarbeit, wo ich denk, der Täter-Opfer-Ausgleich ist nicht so im Strafrecht angekommen, wie's die Justizminister vorgeben auf ihrer Webseite. Da wird von den Justizministerien ja immer dargestellt, dass der TOA wie selbstverständlich dazugehört, aber das tut er eben nicht.

TM: Und da hast Du jetzt gesagt, ich muss jetzt mal ne Weile das Tonband ausschalten, ich mag nicht mehr?

Sonja: Genau (lacht). Ich hatte das schon viel, viel länger geplant. Aber es kam halt immer irgendwas dazwischen. Und da hab ich mir für 2014 vorgenommen, jetzt oder nie. Egal was jetzt noch kommt, was ansteht, beim Verein: das wird jetzt gemacht. Wenn man einen Job 20 Jahre non stop macht, dass man da mal so drei Monate durchschnaufen will, das ist doch normal, das hat jetzt nicht unbedingt nur was mit TOA zu tun.

TM: Was ist für Dich typisch?

Sonja lacht: Puh. Das ist eine schwierige Frage. Da müsste man eher Freunde oder meinen Mann fragen oder so.



TM: Es wurde ja in der Laudatio erwähnt, dass Du schon Schülersprecherin warst. Bist Du jemand, die sich viel einsetzt für Dinge?

Sonja: Das ist vielleicht sowas, was typisch Sonja ist, ja. Immer Schulsprecherin, Semestersprecherin... (lacht). Zuletzt im Mediationsstudium. Ich komme aus einem Gewerkschaftler-Elternhaus, vielleicht kommt das da her, sich immer so für die Schwächeren einzusetzen, gegen Ungerechtigkeiten zu kämpfen und Fürsprecherin zu sein für viele; und da auch gewürdigt werden, vom Charakter her, weil in solche Ämter wird man ja gewählt.

TM: Hast Du das mitgenommen in den TOA? Bist Du auch jemand, die sich da besonders einsetzt?

Sonja: Ja klar. Ich bin ja seit vielen Jahren Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in Rheinland-Pfalz und setze mich da ja auch für die Belange des Täter-Opfer-Ausgleich in ganz Rheinland-Pfalz ein. Also jetzt nicht immer nur in meiner eigenen Einrichtung, sondern zumindest für Rheinland-Pfalz zu schauen, was sich bewegen lässt, verbessern lässt, etablieren lässt.

TM: Du bist eine Aktivistin im TOA?

Sonja: Ja. Es ist mir auch wichtig. Mich würde der Täter-Opfer-Ausgleich an sich auf Dauer, wenn ich jetzt nur die reine Mediatorinnentätigkeit machen würde, wahrscheinlich nicht so zufriedenstellen, wie dadurch, dass ich diese Aufgabe in der Landesarbeitsgemeinschaft hab. Mich einzusetzen für die Ausweitung, das ist schon was, was ich brauche für eine berufliche Zufriedenheit. Es muss jetzt nicht an den Täter-Opfer-Ausgleich geknüpft sein, das könnte auch mal irgend ein anderes Thema sein, aber nicht immer nur die Arbeit ausführen, sondern selbst halt auch entwickeln, Netzwerke erstellen, zu schauen, was braucht's, dass die Aufgabe auch mit Leben gefüllt werden kann.

TM: Eine Vision auch?

Sonja: Ja genau.

TM: Du hast ja jetzt die Entwicklung schon sehr lange mitgemacht und Dich da auch viel eingebracht. Wenn Du jetzt so die Zeit anschaust, was sind denn die Erfolge, die erreicht wurden?

Sonja: Erreicht wurde, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nach zwanzig Jahren noch lebt,

ja, dass er nicht nur eine Eintagsfliege war. In einer gewissen Form ist er damit auch etabliert. Nur man darf sich halt nicht zurücklehnen und sagen, ok, auf dem Niveau lassen wir's jetzt stehen, weil dann ist klar, dass dann die Fallzahlen wieder rückläufig würden. Aber ein Stück weit ist der Täter-Opfer-Ausgleich nicht mehr aus der Strafrechtspflege wegzudenken. Aber es fehlt mir einfach noch der Schritt, dass er wirklich wie selbstverständlich umgesetzt wird und dass die Justiz sagt: dafür stellen wir Mediatoren zur Verfügung, die bezahlen wir dann auch. Dass es einfach noch systemkräftiger wird, ja.

TM: Ich würde ja sogar sagen, man müsste den TOA noch viel stärker ausweiten, ja sogar: lass uns über das Strafgesetzbuch hinausgehen, weil das ja doch auch einige Tatumstände gibt, die vom Strafgesetzbuch nicht erfasst werden und es nichtsdestoweniger Täter und Opfer gibt. So dass wir es mehr als eine gesellschaftliche Aufgabe begreifen und uns dann auch als Bewegung sehen von Leuten, die da drin Profis sind und das vorantreiben.

Sonja: Ja. Also ich denke, dass der Täter-Opfer-Ausgleich genau von dem Gedanken lebt, dass es eben Menschen gibt, die sich seit Jahren aktiv einsetzen und diesen Gedanken haben, dass es um eine gesellschaftliche Veränderung geht. Ich finde auch, dass Vermittlung, Kommunikation zwischen Konfliktparteien auf viel mehr Ebenen stattfinden müssten. Deswegen habe ich auch gesagt, meine Vision wäre eher, in einem Mediationsbüro zu arbeiten, dass in vielen Bereichen Mediation anbietet. Weil Mediation einfach wichtig für die Entwicklung der Gesellschaft ist, für ein ausgewogenes Miteinander, in dem es natürlich Konflikte geben darf und muss, weil ohne Konflikte verändert sich nix! Konflikte sind wichtig, aber man muss an den Punkt kommen, zu erkennen, dass die Konflikte in einer fairen Art und Weise ausgetragen werden müssen, und da ist halt Mediation ganz vorbildhaft.

TM: Da gibt es ja dann immer das Problem: wer bezahlt's? Wenn Du in einer privaten Mediationseinrichtung arbeitest, dann müssen die Leute das ja selber bezahlen und das ist ja auch

nicht billig. Da sehe ich das Problem, wie man da eine Finanzierung hinkriegt.

Sonja: Gut ich meine, es ist ja immer auch ein Thema, dass Mediation bezahlt wird über Rechtsschutzversicherungen zum Beispiel. Ich arbeite freiberuflich auch im Auftrag von Wohnungsbaugesellschaften und vermittele für die in den Nachbarschaftskonflikten von Bewohnern dieser Mietshäuser und das bezahlt dann die Wohnungsbaugesellschaft.

TM: Das ist ja sehr fortschrittlich. Ich weiß nicht, ob das schon normal ist bei Wohnungsbaugesellschaften.

Sonja: Also wir haben hier in der Region drei Stück, die wirklich rege Gebrauch davon machen, weil sie erkennen, zufriedene Mieter ziehen nicht aus. Aber da muss ich den Mietern halt auch ein bisschen was bieten. Und sie im Konflikt unterstützen zum Beispiel, durch das Angebot einer Mediation.

TM: Zuletzt würde ich Dich gerne noch fragen, was für Dich der Begriff Restorative Justice bedeutet.

Sonja: Hmm. Für mich bedeutet Restorative Justice, dass eine Klärung zwischen Täter und Opfer stattfindet, die aber nicht unbedingt nur zwischen den beiden Personen bleibt, sondern das Umfeld auch mit einbezieht, so dass die Tat nicht nur gegenüber dem Opfer, sondern auch gegenüber der Gesellschaft wieder gut gemacht wurde oder das Missverhältnis wieder gerade gerückt wurde. Es geht ja auch darum, einen Täter nach einem Täter-Opfer-Ausgleich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Ihn nicht auszustoßen, wie es ja das verurteilende Strafrecht tut, indem es ihn im schlimmsten Fall ins Gefängnis setzt, sondern dass man dem Täter auch die Chance gibt, durch die Wiedergutmachung in die Gesellschaft zurückzukommen. Deswegen sehe ich in Restorative Justice auch das Verhältnis zwischen Täter, Opfer und Gesellschaft.

TM: Vielen Dank, einen schönen Tag noch und erhol Dich weiter gut!

Sonja: Ja, danke!

15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich

in Trier, 21.-23. Mai 2014

Ein ausschließlich subjektiver Bericht

Von Christoph Podszun

Mit einer gehörigen Portion Skepsis fuhr ich im Mai 2014 nach Trier. Das TOA-Servicebüro hatte mit dem Kooperationspartner ERA – der Europäischen Rechtsakademie – zum 15. Forum eingeladen. Aber was mich in der Vorbereitung der Tagung stutzig machte, war das Thema: ‚Europäische Vorgaben zum Opferschutz – Unterstützung oder Hemmschuh für Restorative Justice?‘ Europäische Themen kannte ich aus Seminaren, die ich in den letzten Jahren besucht hatte, zuhauf. Europa... Europa? Bei Juristen ist das in der Regel eine nicht wirklich beliebte Materie. Sperrig, ineffizient, unausgegoren... – dies sind nur einige Adjektive, die auf den ersten Blick mit Europa verbunden werden. Und das als Leitthema für das 15. Forum? Konnte das gutgehen?

Die Ankündigung des Forums lockte mit einer breiten Auswahl sehr versierter, z. T. auch polarisierender Referenten. Nach Grußworten des Präsidenten des DBH Prof. Dr. Cornel, des Direktors der Europäischen Rechtsakademie in Trier Dr. Heusel und des Landesjustizministers Hartloff startete am Mittwoch das Fachprogramm mit Dr. Schädler. Der Referent, dem TOA seit langem verbunden und seit einiger Zeit als Rechtsanwalt tätig, hatte eine Bestandsaufnahme zum Thema Opferschutz und Täter-Opfer-Ausgleich zur Aufgabe. Seine kritischen Ausführungen zu der Problematik, warum der TOA in der Justizpraxis nach wie vor nicht ausreichend institutionalisiert ist, fand große Beachtung; nicht zuletzt sein Gesetzgebungsvorschlag, die StPO so umzugestalten, dass bei einer Vielzahl von Straftatbeständen eine Anklageerhebung nur nach dem vorherigen Versuch eines TOA zulässig sein soll, wurde sehr kontrovers und ausführlich diskutiert. Anschließend führte Prof. Dr. Hilf, Hochschullehrerin u. a. für internationales Strafrecht an der Universität Bern und Vorstandsmitglied des Weissen Ring Österreich, die Teilnehmer in

die europäische Opferschutzrichtlinie ein. Sie berichtete über die Historie dieser EU-Richtlinie und stellte den Zusammenhang zu anderen EU- und internationalen Rechtsakten dar. Inhalt, Systematik und Bedeutung der so geregelten Mindeststandards der Opferrechte wurden von ihr beleuchtet. Auch der Bezug zwischen dem Fair Trial-Grundsatz und dem Opferschutz war Gegenstand ihres Vortrages.

Der Donnerstag begann mit kritischen Überlegungen unter dem Titel ‚Grenzenlose Opferrechte?‘. Dr. Bock, Habilitandin an der Universität Göttingen mit einem Forschungsschwerpunkt zur Rechtsstellung von Kriminalitätsopfern, spannte den Bogen von Opferrechten zu den Rechten des Beschuldigten; diese dürften bei einer sinnvollen opferorientierten Kriminalpolitik nicht außer Acht gelassen werden. Ausführlich stellte sie den Anspruch des Opfers auf Schutz vor der Justiz wie z. B. die Beschränkung der Zeugenvernehmung auf das notwendige Mindestmaß dar, um die Gefahr einer sekundären Viktimisierung zu minimieren. Sie sprach zudem auch die Frage des Zeug-

*Der Autor:**Dipl.-Jur.***Christoph Podszun**
M.A.

Rechtsanwalt und Mediator in Dortmund und zugleich Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, hat nach einem berufsbegleitenden Master-Studium der Kriminologie und Polizeiwissenschaft auch die Ausbildung zum Mediator in Strafsachen abgeschlossen. Er ist im TOA unter anderem für Die Brücke e.V. in Dortmund tätig.



nisverweigerungsrechts der im TOA tätigen Mediatoren an; diese Thematik sei nach wie vor unzureichend nicht nur in der deutschen Gesetzgebung berücksichtigt. Anschließend hatten die Forums-Teilnehmer die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Erfahrungen in sechs verschiedenen Arbeitskreisen einzubringen: eine breite Palette von in der Praxis relevanten Themen wurde zur Auswahl angeboten und nahm Bereiche wie die Wiedergutmachungskonferenz, TOA in der Straffälligenarbeit, in der Schule, im richterlichen und polizeilichen Handeln oder auch in den sozialen Diensten der Justiz auf. Dabei wurden die Arbeitskreise durch Impulsreferate von Spezialisten der jeweiligen Themengebiete angeführt und die anschließende Diskussion und Erarbeitung der Materie durch versierte Praktiker begleitet. Den Abschluss des Fachprogramms des Tages bildeten gut besuchte und moderierte Themencafés z. B. zum TOA im Strafvollzug, zur weiteren Ausgestaltung der Ausbildung zum ‚Mediator in Strafsachen‘, zur Zukunft der bundesweiten TOA-Statistik oder auch zu den möglichen Auswirkungen der Opferschutzrichtlinie für die TOA-Praxis.

Der Freitagmorgen konnte zunächst dazu genutzt werden, die Ergebnisse der Arbeitskreise des Vortages im Plenum vorzustellen. Dabei bewährte sich eine Neuerung, die die Tagungsleitung erstmals bei diesem 15. Forum vorstellte: die sog. *Visual Facilitation*. Nicht nur die Plenumsvorträge, sondern auch das Wesentliche aus den Arbeitskreisen hielten Osterwalder und teilnehmende Mediatoren in Bildern und Grafiken großformatig fest; durch diese Visualisierung wurde es allen Teilnehmern erleichtert, auch die Schwerpunkte derjenigen Arbeitskreise nachzuvollziehen, an denen man selbst nicht teilnehmen konnte. Im Anschluss erläuterte *Dr. Kilchling*, wissenschaftlicher Referent am *Freiburger Max-Planck-Institut* und Vorsitzender des *European Forum for Restorative Justice*, die möglichen Auswirkungen der Opferschutzrichtlinie auf die weitere Entwicklung von *Restorative Justice*. Insbesondere gab er einen Ausblick auf die Fortentwicklung auch des deutschen Rechts und seiner bisherigen Regelungen auf der Grundlage der neueren europäischen Mindeststandards. Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion der Teilnehmer *Delattre* (Leiter des *TOA-Servicebüros*), *Dr. Gebauer* (Ministerialrat im *BMJV*),

Dr. van Hüllen (Vizepräsidentin des *Weissen Ring*), *Lingelbach* (Geschäftsstellenleiterin *DI-ALOG Täter-Opfer-Ausgleichsstelle Frankenthal*), *Sandmann* (stv. Staatssekretär im *MJAE S-H*) und *Dr. Schädler*. Die Repräsentanten der unterschiedlichen Beteiligengruppen am TOA diskutierten aus der ihnen zukommenden Sichtweise des Organisators, des Gesetzgebers, der Opfervertreter, der Praktiker und der Justiz die Folgen des EU-Rechts für den deutschen TOA; durch den offenen Austausch von Argumenten und Positionen eröffneten sie dem Plenum manch erklärenden Einblick in die jeweilige Denkweise der vertretenen Beteiligten. Erwähnung finden muss bei diesem „ausschließlich subjektiven Bericht“ über das Forum ebenfalls das hervorragend organisierte Rahmenprogramm. Die Teilnehmer hatten am ersten Abend des Forums die Möglichkeit, durch unterschiedliche Führungen die Stadt Trier und ihre Geschichte kennenzulernen – nicht ohne die Möglichkeit, sich auch untereinander kennenzulernen. Am zweiten Abend fand das – wie berichtet wurde schon legendäre – TOA-Fest statt. In einem fußläufig vom Tagungsort erreichbaren Weingut gab es die vielfache und rundum gelungene Gelegenheit zu „Essen, Trinken, *Theo A*-Verleihung, Gespräche[n], Musik...“, um nur das Tagungsprogramm zu zitieren. Letztlich noch ein Wort zur Ablaufplanung, zum Catering und zu der Gesamtorganisation: Erstklassig!

Es ist mehr als gutgegangen!

Ohne Skepsis, aber begeistert und um viele gute Gedanken und Erfahrungen reicher, verließ ich nach der Abschlussveranstaltung Trier. Hierfür mein Dank an die Referenten und das Organisationsteam. Das ‚15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich‘ war ein voller Erfolg. Und das nächste Forum in zwei Jahren steht bereits in den Startlöchern. Über den Ort ist zwar noch nicht entschieden. Aber das Datum ist mit dem Zeitraum vom 1. – 3. Juni 2016 schon festgelegt. Haben Sie sich den Termin notiert? In meinem Kalender sind die Tage entsprechend geblockt...

Stimmen am Rand des 15. TOA-Forums in Trier

Gerd Palmen, Amtsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Aachen

Hat besucht: AK 6,

TOA bei den sozialen Diensten in der Justiz.

Wir nehmen ganz viel Stoff zum Nachdenken mit nach Hause, wie wir mehr Akzeptanz bei den Kollegen erzeugen können, um dann mehr TOA-Verfahren zu vermitteln. Und dadurch nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter mehr tun zu können, die Parteien zu befrieden, nicht zu bestrafen, und dadurch zu verhindern, dass es zu weiteren Straftaten kommt.

Christine Beysel,

Mediatorin im Strafrecht aus München

Hat besucht: AK 6,

TOA bei den sozialen Diensten in der Justiz.

Christine: Es war motivierend, ich bin sehr demotiviert hierher gekommen und war sehr frustriert über unsere momentanen Fallzahlen in Bayern und hab aber das Gefühl nach dem Tag heute, dass es immer Möglichkeiten gibt, zu optimieren. Sich mit Gleichgesinnten austauschen stärkt und motiviert.

TM: Was bedeutet für Dich Restorative Justice?

Christine: Die Möglichkeit, Menschen sich selber näher zu bringen.



Vollbesetzter Saal beim Abschlusspodium

Petra Aichinger,

Mediatorin bei Neustart in Mannheim,

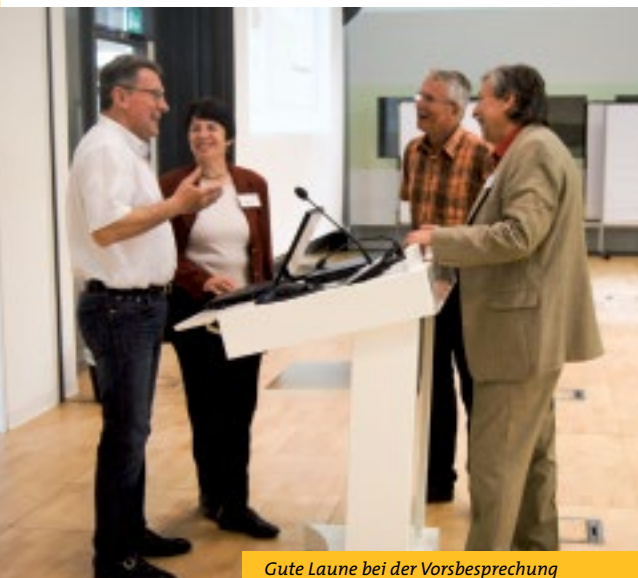
Hat besucht: AK 6,

TOA bei den sozialen Diensten in der Justiz.

Petra: Ich hatte ein Aha-Erlebnis, das ich mitnehme, und zwar habe ich heute erfahren, dass die Staatsanwaltschaft Aachen Koordinatoren hat, die speziell für den TOA zuständig sind. Es hat sich herausgestellt, dass es wichtig ist, dass man in den Städten sowohl auf TOA-Seite als auch auf Seite der zuweisenden Stellen jemanden hat, der Koordinator ist. So dass wir jetzt alle heimfahren und probieren, das zu installieren. Und da freuen wir uns schon, beim nächsten Forum uns darüber auszutauschen, ob das geklappt hat.

TM: Was bedeutet für Dich der Begriff Restorative Justice?

Petra: Ich verbinde das mehr mit den Wiedergutmachungskonferenzen. Was mir sehr gut gefällt ist die Einbindung vom Umfeld, aber in unseren jetzigen Zeitvorgaben und Kapazitäten ist so etwas nicht zu leisten. Grundsätzlich sehe ich das eigentlich als das einzig Wahre, das Umfeld mit einzubeziehen. Das Verblüffende ist – ich hab schon ein bisschen damit gearbeitet – dass die Unterstützung von Seiten kommt, mit denen man überhaupt nicht rechnet.



Gute Laune bei der Vorsbesprechung



Musikalisches Begleitprogramm

Uta Schwarz,
Neustart Ravensburg, TOA im Erwachsenenbereich

Sigrid Bach,
Neustart Offenburg, TOA im Erwachsenenbereich

Haben besucht: AK 5,
TOA als Bestandteil polizeilichen und richterlichen Handelns.

Uta: Es ist mein erstes TOA-Forum überhaupt, was mich am meisten begeistert hat, war der Vortrag am ersten Tag von Herrn Schedler zur Neufassung des Paragraphen 160, das sind bahnbrechende Anregungen, ich würd' mir erhoffen, dass das auch Auswirkungen hat, dass es an der richtigen Stelle gehört wird.

Sigrid: Also die Referate haben mich auch am meisten beeindruckt. Und ich hab gedacht, dass wir mit unseren Standards in Baden-Württemberg schon sehr viel umsetzen von dem, was in der Opferschutzrichtlinie vorgesehen ist.



Kaffeepause

Doro Wahner,
TOA im Erwachsenenbereich bei der Waage Hannover.

Hat besucht AK 5,
TOA als Bestandteil polizeilichen und richterlichen Handelns.

Doro: Es tut gut zu wissen, dass man überall mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat, dass man sich der Problemlage aber auch allerorten sehr bewusst ist, und dass man doch nach wie vor dicke Bretter bohren muss.

TM: Restorative Justice, was heißt das für Dich?

Doro: Wiederherstellung des Rechtsfriedens, aber auf gesellschaftlichen Ebenen, gar nicht so sehr auf der staatlichen Ebene.



Abschlusspodium

Sepp Jetzinger,
Tatausgleich bei Neustart in Wien.

Hat besucht AK 4,
Restorative Justice at Post Sentencing Level.

Sepp: In Österreich gibt es das noch nicht, Tatausgleich im post-sentencing Level, insofern ist es gerade interessant, weil da auch vielleicht was in dieser Richtung kreierte werden soll.

TM: Und was bedeutet für Dich der Begriff RJ?

Sepp: Ich verbinde damit Alternative zu den Strafverfahren, um den Leuten die Sache wieder in die Hand zu geben.

TM: Eine Ermächtigung?

Sepp: Das ist ein Teil davon, ja.

Jutta Wolf,
TOA bei der Brücke München.

Hat besucht: AK 3,
TOA im Umfeld Schule.

Jutta: Ich hab schon sehr früh TOA gemacht, seit 1986, und sehr lange pausiert und bin jetzt zum ersten Mal wieder auf einem TOA-Forum seit 15 Jahren. Es war sehr schön, bekannte Gesichter wieder zu treffen. Ich hatte aber auch so Deja-vu-Erlebnisse bei den Diskussionen, wo ich dachte, das haben wir vor 15 Jahren auch schon diskutiert. Leider so ein Stück alte Probleme wieder neu gewälzt.

TM: Restorative Justice, was bedeutet das für Dich?

Jutta: Früher haben wir immer gesagt, aus dem strafrechtlichen Delikt wieder einen Konflikt machen mit Konfliktbeteiligten und nicht so sehr mit ‚Täter‘ und ‚Opfer‘. Das ist mir nach wie vor wichtig.



Rolf Guntermann,
Sozialpädagoge bei der Hanauer Hilfe,
war in AK 2,
Straffälligenhilfe und Opferrechte.

Katja Maier,
Hanauer Hilfe, TOA im Erwachsenenstrafrecht,
war im AK 4,
Restorative Justice at Post Sentencing Level.

Rolf: Ich hab mitgenommen, dass die Diskussion um die Frage der Spezialisierung uralte ist, dass es eigentlich um Qualität geht und nicht um Spezialisierung, egal wo du angesiedelt bist, es kommt darauf an, dass du einen guten TOA machst.

Katja: Ich nehme mit – das ist nicht ganz neu, wurde aber nochmal bestärkt – dass Täterarbeit ein wichtiger Teil der Opferhilfe ist.

TM: Und was bedeutet für Dich Restorative Justice?

Katja: Sozialer Frieden, dass Menschen gesehen werden in ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrem Lebenskontext.

Rolf: Ausgleichende Gerechtigkeit, dass Opfer Gerechtigkeit erfahren, die sie besser im TOA erfahren als vor Gericht.

Marie-Louise Winter,
Projekt Handschlag in Reutlingen (TOA im Jugendbereich),
war in AK 2,
Straffälligenhilfe und Opferrechte.

Steffi Bumann,
Neustart Reutlingen (Erwachsenen-TOA),
war in AK 1, Wiedergutmachungskonferenzen.

TM: Der Begriff Restorative Justice, was verbindet Ihr damit?

Marie-Louise: Wiedergutmachen, die Möglichkeit zu bieten, einen Ausgleich herzustellen unter den Beteiligten. Wir haben ganz tolle Fallbeispiele gehört, ich hatte ständig Gänsehaut. Das ist schon sehr bewegend, was daraus entstehen kann. Ich finde generell, das Tolle an diesen Verfahren ist der Zukunftscharakter.

Steffi: Nicht nur das alte gutmachen, sondern auch zu gucken, wie geht man künftig miteinander um, und dann zieht das seine Kreise in Gesellschaft und Staat und so.

Sonja Schmidt,
TOA im Sozialdienst der Justiz in Saarlouis,
war in AK 2, Straffälligenhilfe und Opferrechte.

Ulla Scheel,
TOA bei der Stadt Hannover,
war in AK1, Wiedergutmachungskonferenzen.
Sonja: Ich nehm Hausaufgaben mit. Dass wir, was die EU-Richtlinie anbelangt, ein ganz schönes Stück Arbeit vor uns haben und uns da gezielt nochmal Gedanken machen müssen. Wie können wir dafür sorgen, dass Mindeststandards eingehalten werden, dass das Gütesiegel vorwärts kommt?

Ulla: Bislang hatte ich immer den Eindruck, wenn es um so Konferenzen geht, dass das eher erzieherisch gemeint ist, und da hatte ich erhebliche Zweifel. Ich hab aber heute mitbekommen, dass das als eine Erweiterung gesehen werden kann, dass es nicht das Allheilmittel ist, aber dass es nochmal was Neues ist, was helfen kann.

TM: Was bedeutet für Euch Restorative Justice?

Ulla: Für mich umfasst das alles an Wiedergutmachung. Ich komme aus der Jugendgerichtshilfe und ich hatte irgendwann die Nase voll, dass die Jungs immer „ne Entschuldigung hatten, warum sie was gemacht haben, und ich fand diese Idee des TOA super, wo sie Verantwortung übernehmen müssen für ihre Tat. Das war das, was mich mal geleitet hat.

Sonja: Ich finde das ist allumfassend, eine ganz große Palette, und da denke ich müssen wir viel mutiger sein und Neues ausprobieren. Diese Möglichkeit gibt mir der Begriff Restorative Justice. Innovativ sein, kreativ sein, Impulse setzen, Bewegung.

Präsentation der AK Ergebnisse
anhand des vf Bildes



Literaturtipps

Interkulturelle Kommunikation: Methoden, Modelle, Beispiele

Dagmar Kumbier und
Friedemann Schulz von Thun (Hrsg.)

Kommunikation ist eine schwierige Angelegenheit, voller Tücken und Fallstricke, und spätestens seit *Schulz von Thuns* ‚Miteinander Reden 1-3‘ wissen wir um die vier Seiten, die eine Nachricht haben kann und die ‚vier Ohren‘, mit denen der oder die andere sie (miss)versteht. Umso komplexer wird die Angelegenheit, wenn dann noch kulturelle Prägungen dazukommen. Dafür eine Sensibilität zu entwickeln ist für TOA-Praktiker_innen unerlässlich, schließlich leben besonders in den großen Städten immer mehr Menschen, deren erster oder hauptsächlichlicher kultureller Bezugsrahmen nicht deutsch oder abendländisch ist.

Für den TOA besonders interessant ist der Beitrag ‚Du hast Scheiße gebaut‘ von *Peer Kaeding* und *Faruk Süren* zum Umgang mit jugendlichen, nicht-deutschen GewalttäterInnen, sowie *Catarina Barrios*‘ Aufsatz ‚Interkulturelle Mediation in Teams mit multinationaler Belegschaft aus Deutschland und Lateinamerika‘. Die Erkenntnisse aus ‚Du hast Scheiße gebaut‘ sind für MediatorInnen, die mit ‚ausländisch‘ geprägten MediandInnen arbeiten, äußerst hilfreich. Schließlich ist es wichtig sehen zu lernen, ob und wie manche Beschuldigte möglicherweise auf Grund eines kulturellen Missverständnisses zu TäterInnen geworden sind.

Catarina Barrios widmet sich den Wirrungen einer interkulturellen Mediation. Da sie selbst Tochter einer Deutschen und eines Kolumbianers ist, gelingt es ihr gut, die verschiedenen kulturell geprägten Vorstellungen von Zeit, Arbeitsweise oder Beziehungen zu erläutern und die Fallstricke kenntlich zu machen. In der Mediation bedient sie sich Methoden, die klassischerweise eher unüblich sind, und entwickelt einen ‚spiralförmigen‘ Ablauf. Es ist sicherlich lohnenswert, die entsprechenden Anregungen in die TOA-Praxis zu übersetzen, was zum Beispiel Vertrauensbildung oder Zeitkonflikte (Pünktlichkeit, Terminversäumnisse) angeht.

Die elf weiteren Beiträge widmen sich Themen wie interkulturelle Paar- und Familienkonflikte, multikulturelle Identität oder Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte für Berufstätige. Das letzte Kapitel versteht sich als Plädoyer gegen ein Abdriften in den Kulturalismus. *Sarah Wiechermann* zeigt, dass nicht alle Konflikte zwischen Personen verschiedener kultureller Hintergründe automatisch interkulturelle Konflikte sind. Es gilt, „vor lauter Kultur nicht die Person aus dem Blick zu verlieren“, wie es im Untertitel heißt. *Gesche Keding* deckt Macht und Struktur in interkulturellen Konflikten auf. Denn „nicht alles, was kulturell anmutet, ist auch kulturell bedingt. (...) Wenn das wirtschaftliche, strukturelle und politische Umfeld nicht beachtet wird, kann die Mühe um interkulturelle Kommunikation zur Verfestigung von Vorurteilen führen“.

Das Buch ist in angenehm verständlicher Sprache geschrieben, alle Beiträge arbeiten mit Beispielen aus der Praxis oder sind an einem konkreten Fall beschrieben. Ein Muss für alle, die mit nicht-biodeutsch geprägten MediandInnen arbeiten.



Dagmar Kumbier,
Friedemann Schulz von Thun:

**Interkulturelle Kommunikation:
Methoden, Modelle, Beispiele.**

In der Reihe „Miteinander Reden: Praxis“,
Rowohlt Taschenbuch, 9,99 €

Hier Abhilfe zu schaffen ist Anliegen des Buches. In sechs Kapiteln widmen sich verschiedene Autor_innen kulturellen Missverständnissen und zeigen anhand der Modelle des ‚Werte- und Entwicklungsquadrats‘, des ‚inneren Teams‘ und der ‚vier Seiten‘, wo die Kommunikation fehl geht und wie sie durch das Bewusstmachen wieder zum Fließen gebracht werden kann.

Gewaltfreie Kommunikation – eine Sprache des Lebens

Marshall B. Rosenberg

Gewaltfreie Kommunikation (GfK), auch einfühlende oder verbindende Kommunikation genannt, ist eine Basis der Mediation. Sie beschreibt die Haltung des _der Mediator_in_: einfühlend, nicht bewertend, auf das Hörend, was hinter dem Gesagten liegt. Die vier Schritte der GfK weisen starke Parallelen zu den Phasen der Mediation auf: Die ‚Beobachtung‘ entspricht der Darstellung, ‚Gefühl‘ und ‚Bedürfnis‘ finden sich in der Erhellung wieder und die ‚Bitte‘ richten die Mediand_innen in der Lösungsphase aneinander. Es empfiehlt sich daher für alle Mediator_innen, sich mit der Gewaltfreien Kommunikation auseinanderzusetzen. Das Buch bietet dafür einen praktischen Einstieg. Rosenberg, der Schüler des Humanistischen Psychologen *Carl Rogers* war und selbst in einer Psychiatrie gearbeitet hat, erklärt anhand seines eigenen Lebens, wie er die Gewaltfreie Kommunikation entwickelte. Die einzelnen Aspekte werden vorgestellt und mit lebendigen Beispielen aus seiner Praxis als Trainer illustriert. Viele Geschichten sind tief bewegend – es soll schon so manche Träne der Rührung bei der Lektüre geflossen sein.

Dabei zeigt sich, dass einfühlende Kommunikation keine Gesprächstechnik ist, die man auswendig lernen und anwenden kann, sondern eine innere Haltung, die man durch Arbeit an den eigenen Gefühlen erreicht. GfK hat viel mit Selbstheilung zu tun. Das soll nicht abschrecken. Wer es nicht so sehr vertiefen will, kann sie immer noch als Analysetool für Gesprächssituationen nutzen. Für Mediator_innen besonders nützlich sind die Ansätze, wie man nach Gefühlen und Bedürfnissen fragt. Hierfür empfiehlt es sich, eines der Übungsbücher dazu zu kaufen (von Lucy Leu oder Ingrid Holler, beide auch im Junfermann Verlag erschienen). Sie richten sich nach Rosenbergs Kapiteleinteilung und bieten für jedes verschiedene Übungen an, die man alleine, zu zweit oder in einer Gruppe ausprobieren kann.

Rosenberg war als Konfliktberater und Mediator auf der ganzen Welt so viel unterwegs, dass ihm kaum Zeit zum Schreiben blieb. Dies ist sein zentrales Werk, in dem er seine Methode vorstellt. Andere befassen sich mit GfK in der Kindererziehung, der Schule oder auch Liebesbeziehungen.



Marshall B. Rosenberg:
Gewaltfreie Kommunikation
– eine Sprache des Lebens
Junfermann Verlag,
Paderborn. 21,90 €

1 Andreas Müller: *Schluss mit der Sozialromantik! Ein Jugendrichter zieht Bilanz.* 4. Auflage, Herder Verlag, Freiburg 2013.

2 <http://www.lto.de/recht/feuilleton/f/herder-schluss-mit-der-sozialromantik-andreas-mueller/>

Kein Buchtipp: Schluss mit der Müllerschen Strafromantik!

Gerd Delattre · Leiter des TOA-Servicebüros

Da hat Herr Müller aber wieder zugeschlagen. In seinem Buch *Schluss mit der Sozialromantik*¹ erklärt er dem geneigten Leser, was im Strafrecht so alles schief laufe, und dass die Strafrichter als die wahren Erzieher und Überväter der Republik, mit viel Macht ausgestattet, sozusagen die Einzigen seien, die das Phänomen der Jugendkriminalität in den Griff bekommen könnten – wenn man sie nur lassen würde.

So bedauert er in einem Interview² mit der *Legal Tribune*: „Derzeit haben Sie als Jugendstrafrichter aber keinerlei Handhabe gegen die Eltern oder Geschwister (des/der TäterIn, *Anm. d. Red.*), weil das allein Sache des Familienrichters ist.“ Und so fordert er: „Das müsste in einer Hand gebündelt werden.“ Damit meint er nicht die Hand des Familienrichters.

Alle anderen Ansätze, die sich vorsichtiger um Antworten auf das Phänomen Jugendkriminalität bemühen, kriminologische Erkenntnisse in ihr Handeln einfließen lassen, Opfer in den Dialog

einbeziehen und sich lange nicht so arrogant in den Vordergrund stellen, nennt er diffamierend ‚Sozialromantiker‘, die er wohl im permanenten sentimentalisierten Zustand der Gefühlsduselei wähnt. Dabei zeigt sich Herr Müller von der empirischen Forschung völlig unbeeindruckt und hat selbst sehr unrealistische Vorstellungen, was die Effektivität und den Nutzen von freiheitsentziehenden Maßnahmen betrifft. Zumindest sind sie in keiner Studie auch nur annähernd bestätigt. Als Replik auf seinen Aufmerksamkeit erheischenden Buchtitel *Schluss mit der Sozialromantik* könnte man deshalb seine Vorstellungen durchaus als ‚romantisch‘ bezeichnen. Auf uns wirken seine Thesen aber eher ‚burnoutgeplagt‘.

Wer sich sachlich mit dem Thema auseinandersetzen will, sollte die Stellungnahme der *Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.* auf der Website des TOA-Servicebüros in der Rubrik Bibliothek nachlesen.

Link(s)



Mediation als gesellschaftliche Aufgabe

„Mediation für Alle!“ in Köln und „Koko“ in Freiburg

Köln: www.mediation-fuer-alle.org



Mit Eindrücken aus dem Stadtteil Kalk bebildern die Kölner/innen ihr Infomaterial.

Vier ehrenamtlich engagierte Mediator_innen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründen bieten Mediation, Konfliktberatung und auch Täter-Opfer-Ausgleich an für all jene, denen der Zugang zu solchen Angeboten aus finanziellen Gründen versperrt ist.

§ 46 StGB ermöglicht es grundsätzlich, auch ohne offizielle Fallzuweisungen TOA gerichtswirksam mit Selbstmelder_innen durchzuführen.

Das Angebot ist zunächst unentgeltlich – die Gruppe wünscht sich allerdings eine Gegenleistung gemäß der Möglichkeiten der KlientInnen.

Großer Wert wird auf die gesellschaftliche Dimension des Vorhabens gelegt: „Mediation für alle!“ möchte zu einer besseren Konfliktkultur in der Gesellschaft beitragen und langfristig durch die Erfahrung der Menschen mit Mediation und *Restorative Justice* den Schuld- und Strafgedanken schwächen. Diese gesellschaftsverändernde Seite der Mediation ist die Motivation der vier Projektgründer_innen.

Erreichbar ist die Gruppe per Mail:
info@mediation-fuer-alle.org
und Telefon: 0175 6736451

Freiburg: www.koko-freiburg.de

Das Koko – Konstruktive Konfliktbearbeitung in Stadtteil und Nachbarschaft e.V. – in Freiburg startete 1999 als ehrenamtliche Stadtteilmediationsstelle. Nach einigen Jahren hat es sich zu einer festen Institution für ganz Freiburg entwickelt. Circa 40 Mediator_innen aus verschiedenen Bereichen gehören zum Netzwerk der Ehrenamtlichen.

Der Schwerpunkt der Vermittlungsarbeit liegt auf Konflikten zwischen Nachbar_innen, im Stadtteil oder Mietshaus. Aber auch in anderen Streitfällen können sich die Freiburger_innen an das Koko wenden.



Sie sind erreichbar per Mail
info@koko-freiburg.de
und zu den Bürozeiten
(Montag bis Freitag 9-13 Uhr und
Dienstag 15-17 Uhr)
auch per Telefon unter 0761 45367480

Der Verein wurde 2003 von der *Fritz-Munder-Stiftung* für sein soziales Engagement ausgezeichnet.

Kommunikation Youtube-Tipps

Mediation im Kindergarten: Kurzfilm aus Israel

http://youtu.be/VHD89f_fgE

Konflikte unter Kindern sind direkter und abrupter, dafür gehen Schlichtung und Versöhnung genauso schnell. Dieses Video zeigt eine Kurzmediation, zwischen zwei Kindern einer Kindertagesstätte in Israel, mediiert von einem etwa fünfjährigen Mädchen. Beeindruckend!

(Hebräische Originalsprache, die englischen Untertitel kann man mit dem Untertitelknopf rechts unten im Video-fenster anschalten.)



Bild: Youtube/Yoram Mosenzahn

Konfliktlösung durch Restorative Justice

Dominic Barter spricht über Restorative Circles (Englisch)

<http://youtu.be/bazgiTyieKo>

Kurzer Bericht der Universität von Rochester, in dem der mittlerweile international bekannte Trainer für Gewaltfreie Kommunikation, Dominic Barter das von ihm entwickelte Konfliktlösungsverfahren vorstellt. Sein Ziel ist, dass alle möglichen Communities in die Lage versetzt werden, ihre Konflikte und Gewaltprobleme wieder selber zu lösen und zu einem tieferen sozialen Frieden zu kommen.



Bild: Youtube/University of Rochester

The Power of Outrospection

RSA-Kurzfilm über Empathie (Englisch)

<http://youtu.be/BG46lwVfSu8>

Die gezeichneten RSA-Filme sind mittlerweile ein Kulthit auf Youtube. Dieser widmet sich der Empathie und ihrem Potenzial für gewaltfreien gesellschaftlichen Wandel. Sehr inspirierend!



Bild: Youtube/The RSA

Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug

Informationsfilm zum Projekt

Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug

<http://youtu.be/BEGOpzluTGA>

Dieser Film zeigt die positiven Erfahrungen, die ein Juwelier mit dem Projekt Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug gemacht hat. Er sprach mit dem jungen Mann, der seinen Laden zusammen mit einem anderen überfallen hatte. Der zweite dokumentierte Fall schildert das Erleben einer Witwe, die sich den Mut nahm, mit dem Mörder ihres Mannes zu sprechen.

Der Film wurde ermöglicht durch Zuschüsse des Vereins *Tatausgleich und Konsens*, des Vereins *Starthilfe* beim Jugendamtes Stuttgart und des Landesverbandes des *Weissen Rings*. Die Regisseurin *Jana Bürgelin* verzichtete auf Personenbilder und arbeitete nur mit Raumaufnahmen und den Originalinterviews der Beteiligten. Der Film zeichnet so ein authentisches Stimmungsbild und die Persönlichkeit der Beteiligten bleibt geschützt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage der Landesgruppe TOA Baden-Württemberg: www.toa-bw.de



Bild: Youtube/Regierung Baden-Württemberg

Recht(s)



Entwicklungsperspektiven für den Täter-Opfer-Ausgleich nach der neuen EU-Opferrechtsrichtlinie: Recht auf TOA?

Michael Kilchling

1. Einleitung

Die Idee der *Restorative Justice* (in Deutschland überwiegend in Form des Täter-Opfer-Ausgleichs etabliert), ihr rechtlicher Rahmen und ihre praktische Umsetzung ist – wie viele gesellschafts- und kriminalpolitische Modelle und Konzepte – Teil einer von vielen Richtungen beeinflussten internationalen kriminalpolitischen Bewegung. Dass sie sich, anders als manche kurzlebige Modeströmung, so nachhaltig durchsetzen konnte, hat gewiss damit zu tun, dass sie in der internationalen Politik viel Unterstützung genießt und inzwischen Gegenstand zahlreicher Resolutionen, Empfehlungen und anderer Initiativen ist. Am wichtigsten sind hier vor allem die *Basic Principles on the Use of Restorative Justice Programmes in Criminal Matters* der Vereinten Nationen von 2002 sowie die Empfehlung des Europarates aus dem Jahr 1999 mit den dazugehörigen Richtlinien zu ihrer Umsetzung vom Dezember 2007. Rechtlich bindend sind diese Texte allerdings nicht, so dass sich in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen etabliert haben. Besonders groß ist die Varianz im Hinblick auf die Zuweisungs- und Zugangsregelungen sowie das Spektrum derjenigen strafrechtsrelevanten Konflikte, die als ‚geeignet‘ – oder im Gegenteil als grundsätzlich oder sogar prinzipiell ungeeignet – für ein Ausgleichsverfahren erachtet werden.

Deutschland ist hier ein positives Beispiel, denn es bietet im internationalen Vergleich einen der weitesten Rechtsrahmen überhaupt. Dies betrifft zuallererst die universelle Anwendbarkeit des TOA. Das Gesetz definiert keinerlei fallbezogene Beschränkungen, weder im Hinblick auf bestimmte Straftaten (wie z. B. in Österreich, wo Verbrechen prinzipiell ausgeschlossen sind, oder Spanien, das den TOA bei häuslicher Gewalt gesetzlich verbietet) noch auf bestimmte Personengruppen (weder Opfer- noch Täterseitig, wie v. a. in Rechtsordnungen, die den Einsatz des TOA immer noch auf das Jugendstrafrecht beschränken). Auch aus prozessualer Perspektive kann jederzeit ein Ausgleich angestrebt werden, sei es vor, während oder nach einem Strafverfahren; in Baden-Württemberg und einigen anderen Bundesländern jetzt auch explizit bis in das Stadium des Strafvollzugs. Besonders hervorzuheben ist schließlich der offene Zugang. Anders als in den meisten ausländischen Rechtsordnungen gibt es in Deutschland keine gesetzliche Beschränkung auf amtlich zugewiesene Fälle. Auch wenn sie in der Praxis noch sehr selten nachgefragt wird; erscheint die Möglichkeit des selbst initiierten TOA als ein wesentliches Instrument zur Überwindung der regionalen Zurückhaltung bei der Fallzuweisung. Dies gilt im Jugend- ebenso wie im Erwachsenenstrafrecht. Die Selbstmeldemöglichkeit ist eine der wesentlichen Errungenschaften des § 46a StGB – ihr Potenzial läuft bis heute weitgehend leer, und zwar vor allem aus Unkenntnis; dieses Informationsdefizit kann mit Hilfe der neuen EU-Richtlinie hoffentlich bald verringert werden.

2. Entstehung und Inhalt der Richtlinie 2012/29/EU

Aufgrund des strafrechtlichen Regelungszusammenhangs lag die Gesetzgebung zu den Rahmenbedingungen für TOA bzw. Restorative Justice in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union lange Zeit ausschließlich in den Händen der nationalen Parlamente. Diese Beschränkung ist mit dem *Lissabonner Vertrag* weggefallen, mit dessen Inkrafttreten die primäre Gesetzgebungskompetenz für Teile des Straf- und Strafprozessrechts auf die EU übergegangen ist. In die neue EU-Zuständigkeit fällt u. a. die Regelung der Opferrechte. Als eine der ersten strafrechtspolitischen Initiativen hat die *EU-Kommission* die Vorbereitung und Durchsetzung einer für die Mitgliedsstaaten verbindlichen Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten auf den Weg gebracht. Schon das Vorgängerinstrument, der Rahmenbeschluss aus dem Jahr 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren, enthielt eine wenig konkrete und noch weniger verbindliche Bestimmung, wonach die Mitgliedstaaten „Schlichtung in Strafsachen“ „im Falle von Straftaten, die sie für eine derartige Maßnahme für geeignet halten“, fördern sollten. Diese Bestimmung – formal wie inhaltlich mehr Floskel denn Rechtsnorm – wird nunmehr durch sehr viel konkretere Vorschriften ersetzt.

Die Einbeziehung der Restorative Justice in die Opferrechtsrichtlinie erklärt sich formal mit den beschränkten Kompetenzen der EU. Die Regulierung im Rahmen der Opferrechtsreform erscheint daher in der Tat als einzig gangbarer Weg, um den TOA **überhaupt** EU-weit zu regeln. Der TOA erscheint in diesem Kontext daher zuallererst als opferbezogenes Instrument. Entsprechend stehen Opfer- und Schutzgesichtspunkte von Anfang an im Fokus der Vorgaben. Allerdings ist es im Laufe der Anhörungen und Beratungen gelungen, den ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission, der einen inhaltlichen Rückschritt gegenüber

der alten Rechtslage bedeutet hätte, zu entschärfen und um einige wesentliche Aspekte zu ergänzen. Einen erkennbaren Einfluss hatte dabei ein kritisches Positionspapier des *European Forum for Restorative Justice (EFRJ)*, in dem u. a. eine Angleichung an die Standards der o. g. Europaratsempfehlungen gefordert wurde. Noch weitergehend hat sich das EFRJ dafür stark gemacht, ein explizites Recht der Opfer auf selbstbestimmten Zugang zu Restorative Justice-Angeboten zu implementieren. Es ist die langfristige politische Zielsetzung des EFRJ, eine nachhaltige Weiterentwicklung der Restorative Justice in Europa anzustoßen, an deren Ende alle BürgerInnen Zugang zum TOA haben sollen. Aus der Opferperspektive erscheint es schwer vermittelbar, dass es von einer Zuweisungsentscheidung der Strafverfolgungsbehörden – die sich an täter- bzw. beschuldigtenbezogenen Entscheidungskriterien orientieren – abhängig sein soll, ob Opfer in den Genuss der Vorteile eines Ausgleichsverfahrens kommen können oder nicht. Die passive Objektrolle der Opfer in diesem Bereich wäre damit ausgerechnet in der Opferrechtsrichtlinie festgeschrieben worden. Mehr noch, TOA erschien in dem ersten Text als etwas, vor dem Opfer zuallererst geschützt werden müssten. Nach mehrfachen Beratungen im Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament und den zuständigen Ausschüssen wurde im Oktober ein Text verabschiedet, der sich deutlich von dem ursprünglichen Entwurf unterscheidet.

Der endgültige Richtlinienentwurf enthält drei Artikel mit Bestimmungen zum TOA. Art. 2 liefert in Nr. 1 lit. zunächst eine Definition, die – ungeachtet der schlechten deutschen Übersetzung von *Restorative Justice* in ‚Wiedergutmachungsdienste‘ – im Einklang mit anderen internationalen Texten steht. Art. 4 gibt sodann einen verbindlichen Katalog aller wesentlichen Informationen vor, auf die Opfer einen expliziten Anspruch haben, um ihre in

der Richtlinie festgelegten Rechte möglichst zeitnah wahrnehmen zu können. Dieser Informationsanspruch erstreckt sich namentlich auf die jeweils verfügbaren Wiedergutmachungsdienste.

Die eigentliche Kernvorschrift ist schließlich Art. 12, der zunächst Schutzmaßnahmen für teilnehmende Opfer vorsieht, die in vielen nationalen TOA-Standards schon heute umfassend geregelt sind. Darüber hinaus sieht der Text vor, dass die Mitgliedsstaaten sicherstellen, „dass die Opfer, die sich für eine Teilnahme [am TOA] entscheiden, Zugang zu sicheren und fachgerechten Wiedergutmachungsdiensten haben“.

Dr. Michael Kilchling,
Vorsitzender des
European Forum for
Restorative Justice,
www.euforumrj.org,
m.kilchling@mpicc.de



3. Kritik

Ist diese letztgenannte Bestimmung nun ein echter Anspruch? Das EFRJ bejaht diese Frage, obwohl aus dem eingereichten Formulierungsvorschlag ‚Recht auf Zugang‘ das Wort ‚Recht‘ gestrichen wurde. Diesen eindeutigen Begriff vermeidet die Richtlinie freilich auch in anderen Bestimmungen. So regelt beispielsweise Art. 8 Abs. 1 wortgleich, dass Opfer kostenlos Zugang zu Opferunterstützungsdiensten erhalten. Niemand wird wohl ernsthaft in Frage stellen, dass hiermit ein expliziter Anspruch gemeint ist. Gleichwohl vertritt die EU-Kommission beim TOA eine andere Ansicht. In den begleitenden Umsetzungsempfehlungen der Kommission wird der fragliche Satz erst gar nicht erwähnt. Stattdessen erklärt das Dokument lapidar, dass sich aus Art. 12 keine Pflicht der Mitgliedsstaaten zur Einführung

bzw. Anerkennung von TOA oder anderer Konfliktregelungsformen ergebe. Zur Begründung wir auf einige Urteile des Europäischen Gerichtshofes verwiesen, die verkürzt gesprochen besagen, dass die Mitgliedsstaaten den TOA zwar praktizieren **dürfen**, aber nicht müssen. Allerdings geht es in diesen Urteilen durchweg um die Interpretation von Art. 10 des alten Rahmenbeschlusses von 2001, der eine dem neuen Art. 12 Abs. 1 S. 2 vergleichbare Formulierung ja gerade nicht enthielt. Der suggerierte inhaltliche Zusammenhang zwischen der älteren Rechtsprechung und dem neuen Richtlinienentwurf existiert schlicht nicht. Die einzelnen Vorschriften der neuen Richtlinie ergeben jedenfalls nur in der Zusammenschau einen Sinne, beginnend mit der Informationspflicht über die verfügbaren TOA-Angebote (Art. 4), der darauf basierenden freien Entscheidung zur Teilnahme und dem Recht auf Zugang zu einem sicheren und fachgerecht durchgeführten TOA (Art. 12). Warum sollten Opfer einen verbrieften Anspruch auf Informationen zum TOA haben, wenn sie diesen Service dann nicht auch in Anspruch nehmen dürften?

In den weiteren Bestimmungen werden dann die Mindeststandards konkretisiert, die hier aus Platzgründen nicht im Detail erörtert werden können. Der kurze Beitrag soll sich auf die problematischen Punkte konzentrieren. Dies betrifft zunächst die Bestimmung, dass TOA nur zur Anwendung kommen soll, wenn es im Interesse des Opfers ist. Das steht, jedenfalls bei wörtlichem Verständnis, in eklatantem Widerspruch zu einem der Grundpfeiler der Restorative Justice, der Un- bzw. Allparteilichkeit. Weiter wird gefordert, dass der Täter den zugrundeliegenden Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben haben muss. Bei dieser Formulierung, die dem Geständnis terminologisch sehr nahe kommt, handelt es sich freilich um einen weiteren Übersetzungsfehler: die englische Originalversion spricht richtigerweise von ‚Einräumen‘. Am bedenklichsten erscheint der schwache Vertraulichkeitsschutz. Zwar soll grundsätzlich Vertraulichkeit gewährleistet sein; dies gilt aber nicht bei „überwiegendem öffentlichem Interesse“. Hier wird nicht nur ein weiteres Mal die Chance versäumt, endlich das schon lange geforderte Zeugnisverweigerungsrecht auf den Weg zu bringen, sondern,

4. Ausblick

schlimmer noch, sogar das bisherige Niveau der Vertraulichkeit relativiert. Denn nach den gängigen Rechtsgrundsätzen gilt die effektive Strafverfolgung – je nach Rechtsordnung generell oder zumindest in Fällen schwererer Kriminalität – stets als überwiegendes öffentliches Interesse. Gerichtliche Beschlagnahmen oder Vorladungen hätten hier gegebenenfalls das Europarecht auf ihrer Seite.

Dies bringt uns abschließend zu dem bevorstehenden (rechts-) politischen Diskussionsprozess, an dessen Ende im schlimmsten Fall sogar die bisherige Autonomie der außgerichtlichen Konfliktregelung in Gefahr geraten könnte, die zumindest hier in Deutschland bislang einer der Garanten für die Vielfalt und den Erfolg der TOA-Angebote ist. Bei den Beratungen über die Umsetzung der europäischen Vorgaben könnte die Frage aufgeworfen werden, wie der (deutsche) Gesetzgeber – er ist ja unmittelbarer Adressat der Richtlinie – die Implementierung aller hier genannten Regelungen sicherstellen kann. Nach dem Richtlinienentwurf tragen die Mitgliedsstaaten die Verantwortung dafür, dass Opfer beim TOA „vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung“ geschützt und alle oben kurz vorgestellten Vorschriften umgesetzt werden. Die Umsetzungsempfehlungen der EU-Kommission regen als konkrete Maßnahme zur Schaffung europarechtskonformer Standards entweder die Gründung einer nationalen TOA-Behörde oder die Einführung eines Konzessionsmodells wie z. B. in Österreich an. Auch wenn es soweit nicht kommen sollte, könnten manche ein Begleitgesetz für erforderlich halten. Hier wird gegebenenfalls Lobbyarbeit für den Erhalt der bisherigen Gestaltungs- und Organisationshoheit gefordert sein.

Neben den zahlreichen kritischen Aspekten – die aus der Perspektive eines Landes mit einer sehr weit entwickelten TOA-Landschaft deutlicher ins Gewicht fallen, weil hier die Gefahr einer Angleichung ‚nach unten‘ selbstredend größer ist – bringt die Richtlinie auch Vorteile, gerade im Hinblick auf Mitgliedsländer, in denen restorative Angebote eher noch ein Schattendasein führen. Denn nunmehr hat die Restorative Justice erstmals eine für die gesamte EU verbindliche Rechtsgrundlage bekommen. Auch wenn die möglichen Risiken für Opfer in der Richtlinie einseitig überbetont werden, wird damit implizit auch die Bedeutung der Standards unterstrichen. Der größte Gewinn wird aus deutscher Sicht wohl die verbindliche Informationspflicht sein.

Insgesamt tragen die Vorschriften erkennbaren Kompromisscharakter zwischen Befürwortern des TOA und (opferrechts-) politischen Hardlinern in den Gesetzgebungsgremien der Union. Es gab schlicht keinen Konsens zum TOA, sodass die Frage der Zulassung letzten Endes der politischen Opportunität der Mitgliedsstaaten überlassen bleibt. Obwohl die Umsetzungsempfehlungen explizit auf die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zur universellen Anwendbarkeit des TOA hinweisen, wird deren Einführung gleichwohl nur für minderschwere und Bagatelldelikte empfohlen – und auch dies nur mit sehr zurückhaltenden Worten. Der Anreiz für den (weiteren) Ausbau der Restorative Justice wird in Anbetracht der zahlreichen normativen Widersprüche in der Richtlinie wohl eher gering sein.

Die verschiedenen Interpretationen zu dem möglichen ‚Recht auf TOA‘ zeigen aber auch die Chancen, die sich aus der Richtlinie ergeben. Denn auch eine solche weite Auslegung des Richtlinienentwurfes lässt sich mit guten Argumenten begründen. Das European Forum for Restorative Justice wird die bevorstehende Umsetzungsphase nutzen, um in den Mitgliedsländern aktiv für ein solches Recht zu werben.

International



Das neue Rechtssystem in Rojava: Der Konsens ist entscheidend

Durch den Aufstand 2011 und den darauffolgenden Bürgerkrieg in Syrien standen die KurdInnen in Nordsyrien vor der Situation, in einem zerfallenden Staat die lang ersehnte Autonomie aufbauen zu können. Seither wird fleißig an der Selbstverwaltung und einer neuen Gesellschaftsstruktur gearbeitet. Dies ist um so erstaunlicher, als sie sich gleichzeitig gegen die Angriffe der Islamisten und der syrischen Armee verteidigen müssen.

Natürlich steht auch die Frage im Raum, wie mit Delinquenz und Straftaten umgegangen werden soll. Das Fundament des neuen Rechtssystems ist eine Form von Restorative Justice, die traditionelle Formen mit revolutionären verbindet: die Konsens- und Friedenskomitees.

Ercan Ayboga war Teilnehmer einer Delegation der *Kampagne Tatort Kurdistan* nach Rojava (Nordsyrien), die im Mai 2014 knapp vier Wochen in der Region Cizîre unterwegs war und zahlreiche Interviews zur politischen Lage und den verschiedenen Aspekten der Selbstverwaltung führte.

Mit der im Juli 2012 beginnenden Revolution von Rojava ist auch das syrische Rechtssystem weitgehend hinfällig geworden. Selbstverständlich hat die Bevölkerung und die dahinter stehende politische Bewegung neben dem Sicherheitsapparat, den politischen Staatsvertretern, den Geheimdiensten auch die Vertreter der Justiz abgelehnt und ihrer Ämter enthoben.

Genauso wichtig wie das Entfernen der Vertreter des diktatorischen Baath Regimes ist allerdings die Frage, wie eine neue Form von Justiz aussehen kann. In jeder nicht vollkommen herrschaftslosen, emanzipatorischen, sozialen und geschlechterbefreiten Gesellschaft kommt es zu sogenannten Straftaten, besonders vor dem Hintergrund einer Kriegssituation, d. h. zu Streitigkeiten aber auch Gewalt, Raub und Ausbeutung, mit denen die Gesellschaft umgehen muss.

Wichtige Basis für den Aufbau eines neuen Rechtssystems stellten die in den Neunziger Jahren in den Städten in Syrien mit kurdischer Mehrheit aufgebauten ‚Friedens- und Konsenskomitees‘ dar. Diese wurden von linken kurdischen AktivistInnen zunächst dort aufgebaut, wo sie viel Unterstützung hatten. Sie erfüllen bis heute die Aufgabe, in ihrem Stadtteil oder Ort für (sozialen) Frieden zu sorgen und gegen Kriminalität, Straftaten und soziale Ungerechtigkeit vorzugehen. Zu Regimezeiten arbeiteten diese Komitees im Untergrund. Der Staat hätte dies als einen Angriff auf das Monopol der Justiz gesehen; so agierten sie parallel zum bestehenden Justizsystem. Trotz der Zunahme der Repression ab 2000 und insbesondere ab 2004 existierten sie weiter, wenn auch in geringerer Zahl und ohne die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung zu erreichen.

Diese Erfahrung mit den Friedens- und Konsenskomitees führte dazu, dass ab 2012 in den befreiten Orten Rojavas kein ‚Chaos‘ oder Durcheinander herrschte, wenn es um die Beilegung von juristischen und strafrechtlichen

Dadgeha Gel / Volksgericht in Dêrik



Fällen ging. Die bestehenden Komitees wurden schnell zur Anlaufstelle und wurden, dort wo sie fehlten, ab Sommer 2012 entsprechend dem bereits existierenden Modell weiter ausgebaut.

Mit der Befreiung von Städten und kleineren Orten ab dem 19. Juli 2012 wurden in den verschiedenen Regionen von Rojava regionale Justizräte (kurdisch: Diwana Adalet) aufgebaut. Diese entstanden auf Initiative von *TEV-DEM* (dem Exekutivorgan des Volksrats Westkurdistan, welches sich in allen Gebieten des syrisch besetzten Kurdistans organisiert hat). Anders wäre es 2012 kaum vorstellbar gewesen, denn das Volksratsystem war die entscheidende Kraft, welches die Revolution vorantrieb. In den Justizräten engagierten sich RichterInnen, AnwältInnen, StaatsanwältInnen und andere JuristInnen, die sich vom herrschenden System losgesagt hatten. Weiterhin waren auch Mitglieder der Friedens- und Konsenskomitees und weitere Personen von den Volksräten gewählt und eingesetzt worden. Diese Justizräte sind seitdem entscheidend für den Aufbau eines neuen Justizsystems.

Die Justizräte der drei Kantone bestehen aus jeweils sieben bis elf Mitgliedern. Ihnen wurde auf Grundlage einer in den Volksräten breit geführten Diskussion der Rahmen des aufzubauenden Justizsystems vorgegeben. Sie sollen koordinieren und sind gegenüber den Volksräten rechenschaftspflichtig.

Die Aufgaben eines Justizrates bestehen darin, das ganze Rechtssystem nach den Bedürfnissen der sich schnell wandelnden und demokratisierenden Gesellschaft anzupassen. Das Justizsystem ist zwar in seinem Gerüst errichtet, doch sind viele Einzelheiten und Arbeitsweisen noch nicht im Detail ausdiskutiert und beschlossen. Dabei steht das Rechtssystem vor der großen Herausforderung, dass neue Gesetzesgrundlagen (allen voran der Gesellschaftsvertrag) erarbeitet werden, wobei teils auf syrische Gesetze zurückgegriffen wird, diese aber grundlegend analysiert, die undemokratischen Elemente herausgestrichen bzw. durch neue ersetzt und je nach Bedarf weitere Teile hinzugefügt werden. Angesichts des Zeitdrucks, relativ schnell ein funktionierendes Justizsystem aufzubauen, gab es auch nicht viel Raum für Diskussionen. Einige ausgesetzte tiefer gehende Diskussionen wurden auf die kommenden Jahre verschoben, wenn hoffentlich friedliche Zeiten anbrechen.

Auf der untersten Ebene des neuen Justizsystems befinden sich die **Friedens- und Konsenskomitees**, die in den Dörfern, Stadtteilen und sogar teilweise in den Straßenzügen gebildet wurden. Nur wenn ein Fall von den Friedens- und Konsenskomitees nicht auf der Basis von



Marktstrasse in Serekaniye

Konsens gelöst werden kann, wird die nächste Instanz eingeschaltet. Schwere Fälle wie Mord werden aber nicht durch die Friedens- und Konsenskomitees behandelt, sondern direkt an die nächst höhere Ebene weitergeleitet werden.

Auf der Kommunalebene gibt es eine Doppelstruktur dieser Friedens- und Konsenskomitees. Zum einen die Komitees, die für Konflikte und Straftaten im allgemeinen und zum anderen die Frauenkommissionen, welche für Fälle patriarchaler Gewalt, Zwangsehe, Mehrehe etc. zuständig sind. Diese sind ebenfalls direkt an die Frauenbewegung *Yekitiya Star* angebunden.

Die nächste Instanz bilden die **Volksgerichte** (kurdisch: Dadgeha Gel), die es in allen größeren Städten gibt. Die Justizräte haben diese Volksgerichte ins Leben gerufen. Die RichterInnen (kurdisch: Dadger) dieses Gerichts können sowohl von den Justizräten als auch von jedem Menschen in dem betroffenen Gebiet vorgeschlagen werden. In der Regel befinden sich unter den Gewählten immer auch einige Personen ohne juristischen Hintergrund.

Nach Abschluss eines Verfahrens am Volksgericht kann eine der Parteien beim höher gestellten **Berufungsgericht** (Dadgeha Istinaf) Widerspruch einlegen. Schließlich existiert auch ein **Verfassungsgericht** (Dadgeha Hevpeyman). Die sieben RichterInnen wachen und entscheiden darüber, ob der Anfang des

Jahres beschlossene Gesellschaftsvertrag (anstelle einer Verfassung) und andere wichtige Gesetze bei den Verfahren und sonstigen Beschlüssen der Regierung eingehalten werden. Im Sinne des öffentlichen Interesses arbeiten in jeder Region jeweils **VolksratsanwältInnen** (Dozgeri).

Mitte 2013 wurde in *Qamishlo* eine Akademie für JuristInnen der drei Kantone von Rojava aufgebaut. Mit dem neuen Justizsystem, welches mehrere hundert Fachkräfte und MitarbeiterInnen benötigt, ist dies notwendig

geworden. Momentan sind für jede Bildungseinheit aufgrund des hohen Fachkräftebedarfes nur vier Monate angesetzt. Dies soll perspektivisch jedoch ausgeweitet werden. Nach Bestehen der Prüfungen können die Studierenden ihre Arbeit im neuen Justizsystem aufnehmen. Jedoch werden sie parallel zu ihrer Tätigkeit weiterhin regelmässig weitergebildet.



Richter/Innen eines Volksgerichts

Einige Ergebnisse des neuen Rechtssystems

Selbstverständlich wurde die Todesstrafe abgeschafft. Eine lebenslange Haftstrafe (die Höhe ist vorübergehend auf 20 Jahre festgesetzt worden) kann nur verhängt werden bei Mord, Folter oder Terror. Bisher wurde sie zweimal in der Cizîre Region verhängt. Zum einen gegenüber einem Mann, der eine Frau auf eine barbarische Weise ermordet hatte, und zum anderen gegenüber einem Mann, der ein Mitglied der Sicherheitskräfte (in Rojava: *Asayish*) gefoltert und ermordet hat. Haft in Rojava soll immer als Ultima Ratio gesehen werden und der oder die Gefangene wird nach den Prinzipien des Rechtssystems von Rojava nicht als Straftäter sondern als zu Rehabilitierender gesehen. Gefängnisse werden als Bildungseinrichtungen verstanden und sollen perspektivisch, wenn die Mittel zur Verfügung stehen, in Rehabilitationszentren umgewandelt werden. Sie sollen keine Strafanstalten mehr sein. Insbesondere auch die Frage der Haftbedingungen beschäftigt die Kommissionen des Rechtssystems von Rojava. Denn, wie uns eine Vertreterin der Justizkommission erklärte: „Wir

haben den Gefangenen schon die Freiheit genommen, wir wollen sie nicht noch durch ihre Haftbedingungen bestrafen.“

Auch wenn es bisher wenig verlässliche Zahlen gibt, lässt sich in der Tendenz feststellen, dass die Zahl der Straftaten seit zwei Jahren langsam zurückgeht, was vor allem auf die Zunahme der Selbstorganisation der Bevölkerung in Kommunen und Räten zurückzuführen ist. Es besteht allerdings jetzt schon, insbesondere durch die Arbeit der Frauenbewegung, ein grosser Unterschied zwischen der Alltäglichkeit von sogenannten Ehrenmorden in Südkurdistan (Nordirak) und dem starken Absinken der Zahl solcher Verbrechen in Rojava.

Die Friedens- und Konsenskomitees

Der Aufbau von Friedens- und Konsenskomitees auf lokaler Ebene und die ihr zugetragene Rolle durch die Rätestruktur ist der grundlegendste Unterschied zu Rechtssystemen in kapitalistischen, realsozialistischen, parlamentarischen, diktatorischen oder anderer Staatsgebilden.

Die Mitglieder der Friedens- und Konsenskomitees werden von den jeweiligen Volksräten gewählt. Das Friedens- und Konsenskomitee in einer Kommune (die unterste Organisationsstruktur des Volksrat-Systems, bestehend aus 30 bis 150 Haushalten) wird durch eine Vollversammlung gewählt. Bis 2012 gründeten sich die Komitees nur auf Ebene der Stadtteile und Dörfergemeinschaften (sieben bis zehn Dörfer).

Jedes Friedens- und Konsenskomitee besteht in der Regel aus fünf bis neun Personen. Es gilt eine 40-prozentige Geschlechterquote. In die Komitees werden vorwiegend Menschen gewählt, denen die Fähigkeit zugesprochen wird, Streitparteien nach einem Diskussionsprozess zusammenzubringen. So setzt sich die Mehrheit der Mitglieder aus Menschen zusammen, die älter als 40 Jahre sind.

Die Arbeitsweise dieser Friedens- und Konsenskomitees ist nicht in seiner Gesamtheit und in jedem Detail schriftlich festgehalten. Regeln und Prinzipien haben sich mit der Praxis über die Jahre herausgebildet und sind teilweise mündlich festgehalten.



*Meclis Grup / Volksrat,
mit Delegationsmitgliedern:
5.v.l. Ercan Ayboga (Autor des
Artikels), sowie Anja Flach (2.v.l.)
und Michael Knapp (3.v.r.)*

Die Mitglieder der Friedens- und Konsenskomitees sollten nicht als traditionelle Friedensrichter verstanden werden, denn sie werden demokratisch und geschlechterparitätisch gewählt. Dies ist insofern wichtig, als die Rätestruktur und die hinter ihr stehende politische Bewegung beim Aufbau dieser Friedens- und Konsenskomitees sich auf die in traditionellen Gesellschaft herrschenden Ältestenräte bezieht. Damit wird eine traditionelle Institution aufgegriffen, sie aber mit den Werten des Gesellschaftsvertrags von Rojava gefüllt, in dem Räte Demokratie und Geschlechterbefreiung wie auch Menschenrechte festgeschrieben stehen. Diese Praxis schafft eine Brücke des Verständnisses im Verhältnis Tradition und Revolution. Solche Ältestenräte existieren heute kaum noch, bis in die Sechziger und Siebziger Jahre hinein waren sie verbreitet.

Die Parallelstruktur der Frauenkommissionen und von Yekitiya Star soll garantieren, dass sich gerade in Fällen patriarchaler Gewalt nicht feudale Strukturen in der Rechtsprechung durchsetzen. Die Frauen sind gerade auch im Kontext dieser Rechtsprechung die treibende Kräfte.

Bei der Rechtsprechung durch die Friedens- und Konsenskomitees ist nicht das Aburteilen einer oder beider Seiten in einem Verfahren das Ziel, sondern ein Konsens zwischen den Parteien. Mit dem Konsensprinzip sollen möglichst die Angeklagten durch eine Strafe nicht ausgegrenzt und weggesperrt, sondern ihnen

bewusst gemacht werden, dass ihre Handlungen zu Ungerechtigkeit, Schaden und Verletzungen bei anderen geführt haben. Dafür wird, wenn nötig, sehr lange diskutiert und verhandelt. Über einen Konsens, den beide Parteien akzeptieren, ist das Ergebnis ein Resultat, welches zu einer nachhaltigen Lösung führt. Langfristig ist das ein großer Gewinn für die Gesellschaft vor Ort und führt zu einer neuen Annäherung der einzelnen Gruppen und Menschen und es kann gesellschaftliche Solidarität und Zusammenhalt wachsen. So leben in Rojava viele Menschen unterschiedlicher Ethnien wie z. B. eine große Zahl AraberInnen, die sich mittlerweile auch an die Komitees wenden. Nach drei Jahren Revolution in Rojava lässt sich sagen, dass – wenn heute in den Kommunen und Orten von Rojava ein Großteil der Menschen solidarisch handelt, sich Kooperativen gründen, die Entscheidungen in der Gesellschaft gemeinsam getroffen werden – das auch daran liegt, dass die Friedens- und Konsenskomitees erfolgreich arbeiten, d. h. viele Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen Einzelnen, Familien und anderen Gruppen konstruktiv und rechtzeitig gelöst werden können.

Die Kampagne *Tatort Kurdistan* ist erreichbar unter
tatort_kurdistan@aktivix.org.

Mehr über ihre Arbeit unter: tatortkurdistan.blogspot.de.

Volksgerichte in Mexmûr

„... die Bevölkerung soll selbst ihre Mittel und Wege finden, einen kollektiven Prozess zu gestalten, in dem gegenseitiger Respekt und gesellschaftliche Prinzipien geachtet werden.“

Ein Gespräch mit Hevala Xezal über das Rechtssystem in Mexmûr ' den Veränderungsprozess der Gesellschaft, gesellschaftliche Ethik und Staatskritik.

1. Kurdisches Flüchtlingscamp mit ca 12500 Menschen, die ursprünglich aus Nordkurdisten (Südosttürkei) stammen und Anfang der Neunziger Jahre, nachdem die türkische Armee ihre Dörfer angegriffen und vernichtet hatte, sich entschieden zu fliehen, aber in Kurdistan zu bleiben. Nach langen Jahren der Flucht erreichten sie schließlich 1998 Mexmur in Südkurdisten (Nordirak).

2. www.grundrisse.net/grundrisse37/Frauenraete_als_Alternative.htm

Wie setzen sich die Volksgerichte zusammen. Wer ist das Volksgericht? Warum Volksgerichte und wie arbeiten sie?

Es war eine Notwendigkeit aus der gesellschaftlichen Organisation hier in Mexmûr und es gab auch schon früher Ansätze dazu. Das Rechtssystem war ein Thema, das hier in der Bevölkerung diskutiert wurde. So wurde beschlossen, ein Volksgericht zu bilden. Ansprechadresse für dieses Gericht ist eine Gerichtsdelegation aus neun Menschen, fünf davon sind Frauen und vier Männer. Unser Rechtssystem hier ist kein staatliches, sondern mehr eines für Probleme und Notwendigkeiten, die in der Bevölkerung entstehen und einer Klärung bedürfen. Es ist für Situationen, in denen die Regeln des Zusammenlebens verletzt werden. Natürlich haben wir uns bei der Vorbereitung der Rechtsprechung und der Ausarbeitung des Rechtssystems auch aus anderen Quellen informiert, z. B. über internationale Menschenrechtsnormen. Das waren Grundlagen, die wir uns angeschaut haben, aber ohne sie eins zu eins zu übernehmen. [...] Verhaftung, Handschellen, Gefängnis usw. lehnen wir ab. Wenn jetzt ein großes Problem verursacht wird, schauen wir uns normalerweise die Situation an und fassen einen Beschluss. In den Staatssystemen steht die Rechtsprechung im Dienste der Politik. Das Recht wird so vorbereitet, dass es die politischen Profite der

Herrschenden schützt. Hier ist das so, dass wir diesen Beschluss dann der Bevölkerung vorstellen, und das, was sie dann beschließt, wird umgesetzt. [...] Denn wenn wir hier zu viert entscheiden und da vielleicht irgendwelche politischen Profite dahinterstehen würden, könnten wir die betroffene Person damit politisch und persönlich ausschalten.

Wie diskutiert das dann die Bevölkerung? Welche Strukturen gibt es dafür?

Wenn ein Verfahren ansteht, wird der Bevölkerung Bescheid gegeben. Aus jedem Stadtteil können 50 Personen kommen. Und dann wählen die ihre Vertretung. Sie sitzen hier nicht als Jury, sondern als Repräsentation für die BewohnerInnen ihres Stadtteils, und wenn mal was ganz Großes ansteht, dann kommen auch mehr und dann gibt es auch keine Zahlenbegrenzung. [...]

Ist es vorgekommen, dass die Bevölkerung sagte, damit sind wir nicht einverstanden, wir wollen einen anderen Beschluss?

Es gab einen, der wollte neben seiner Frau, mit der er verheiratet war, noch eine zweite heiraten. [...] Die Nachbarin hat ihren Antrag zum Gericht gebracht. Die Untersuchungskommission holte die notwendigen Informationen zusammen und stellte fest, ja, das ist richtig. Dann riefen wir den Mann zu uns und redeten mit ihm. Er gab es zu. Wir sagten ihm, dass hier so etwas nicht akzeptiert wird, dass unsere Regeln des Zusammenlebens das nicht zulassen. Wir sagten ihm, wir würden das zur Anklage bringen und sein Verfahren hier vor der Bevölkerung führen. [...] Es waren viele da, ich weiß es nicht zahlenmäßig, aber der ganze Raum war voll. Dann sollte er der Bevölkerung erzählen, warum er ein zweites Mal heiraten wollte. Er wusste nicht, dass auch seine Frau dort sein würde. [...] „Meine Frau stimmt dem auch zu, sie ist krank und hat nichts dagegen.“ Dann sagte seine Frau dort aus und es kam heraus, dass er log. Danach standen Einzelne aus der Bevölkerung auf und bewerteten die Situation. Auf dieser Plattform wurde dann der Beschluss gefasst, dass der Mann aus dem Camp wegzuziehen habe. Da wurde ihm dann bewusst, dass ein solches Verhalten in der Bevölkerung nicht akzeptiert wird. [...] Wo sollte er leben? Dann stand er auf und entschuldigte

sich, sowohl bei der Bevölkerung als auch bei seiner Frau. [...] Dann wurde noch mal diskutiert. [...] Der Beschluss lautete: „Wir geben Dir eine Chance, aber bei einem nochmaligen solchen Vergehen hat die Rechtsinstanz die Befugnis, Dich ohne ein Gerichtsverfahren direkt aus dem Camp zu werfen.“ Jetzt ist eine Situation entstanden, in der er es nicht mehr wagen würde, Gewalt gegen seine Frau anzuwenden oder Druck auf sie auszuüben.

Die Grundlage ist, die Menschen wieder für die Gesellschaft zu gewinnen. Die Veränderung der Menschen und damit auch der Gesellschaft kann so angestoßen werden. Es kommt nur selten bis zu einem Gerichtsverfahren, weil es an sich eine organisierte Gesellschaft ist. Sie verfügt über ihre eigenen Lösungsmechanismen und eine eigene Kraft, um viele Probleme im Alltag allein lösen zu können. [...]

Ein weiterer Ansatz von uns ist, dass ein ständiger Prozess der Auseinandersetzung stattfindet. Es ist nicht so: Es gibt einen Beschluss, das Gericht ist vorbei, und dann gehen alle nach Hause und machen da weiter, wo sie gewesen sind. Sondern die Einrichtungen, die es gibt, die Stadtteileräte begleiten die Entwicklung.

Es ist sehr schwierig, mit so konservativen Männern umzugehen. Wie bekommt Ihr das hin? Welche Methoden wendet Ihr da an, z. B. bei Polygamie, Gewalt?

Es ist natürlich so, dass wir überall auf Sexismus stoßen, in der politischen Gesellschaft und überall. Wenn wir mit patriarchalen Strukturen und Rückschrittlichkeit konfrontiert sind, dürfen wir uns nicht zurückziehen oder diese als ein Hindernis empfinden. Denn das sind die Gründe, warum wir kämpfen. Und das, was wir hier tun, ist ein Ausdruck der Organisiertheit von Frauen in der Gesellschaft. Egal wie intelligent, einfallsreich oder aktiv du auch sein magst, solange du als Einzelne versuchst, gegen die Herrschaftsmechanismen anzugehen, wirst du verlieren. [...]

Wenn eine Frau von Gewalt betroffen ist, wendet sie sich zuerst an den *Ishtar-Frauenrat*², von dort kommen die Fälle dann zu uns. Wir sind in unserem Team fünf Frauen und vier Männer. Natürlich wird immer wieder versucht, uns auf die Seite patriarchaler Einstellungen zu ziehen. Aber wenn du deren Logik richtig auseinandernimmst, dann kannst du auch ihre Vorwände auseinandernehmen und kannst aufklären,

was der Kern der Sache ist. Als Frauen haben wir innerhalb der Gerichtsbarkeit auch zahlenmäßig die Mehrheit. Da dieser Beschluss ausschlaggebend ist, gelingt es den Männern auch nicht leicht, ihre Logik durchzusetzen. [...]

Es gibt ja nicht nur die Variante, dass sich Frauen von Gewalttätern zurückziehen, sondern es entsteht auch Wut, dass z. B. eine denkt, „der hätte eigentlich Prügel verdient“ ...

Es gab sehr wenige Fälle von schwerer Gewaltausübung, in denen die Frau das zur Anklage brachte und sagte, dass sie mit dem Mann nichts mehr zu tun haben wolle. Da wurde dann auch direkt der Beschluss gefasst, dass die Scheidung vollzogen, und der Mann wurde aus dem Camp geworfen.

Generell entsteht nicht so eine aufgeheizte Stimmung, weil ein Vertrauen in die Gerechtigkeit der Beschlüsse besteht. Also die Geschädigten haben das Vertrauen, dass ihre Rechte vertreten werden. Aber es kann natürlich auch vorkommen, dass die Bevölkerung sagt, genauso wie der Mann die Frau geschlagen hatte, hat die Frau jetzt das Recht, ihn zu verprügeln. Das weiß mensch nie, das ist dann die Entscheidung des Volkes. [...] Aber überall, wo Probleme auftraten, gab es auch die Intention, entsprechende Lösungen zu finden, und dementsprechend sind auch die Herangehensweisen an solche Vorfälle. [...]

Die Menschen, die in diesem Rechtsbereich verantwortlich sind, müssen Verständnis dafür haben. Sie haben sich vielleicht mit Soziologie, Psychologie auseinandergesetzt, aber das Eigentliche ist, sie haben die Schule dieses Kampfes studiert. [...] Wenn wir einen Antrag, ein Verfahren vorliegen haben, dann diskutieren wir stundenlang darüber. Manchmal schlafen wir nachts nur zwei Stunden, weil es uns so beschäftigt. [...] Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie ist ihre psychische Situation, wie wird was auf sie wirken, werden sie es begreifen oder nicht. Das braucht ein sehr großes Einfühlungsvermögen und auch Sensibilität. [...] Wir haben auch die türkische Herangehensweise an das Rechtssystem erlebt. Dort kommt eine Akte von jemandem auf den Schreibtisch, die dann schnell vorgelesen wird und dann werden die Menschen eingesperrt. [...] Das universelle Recht verliert seine Bedeutung, wenn es im Dienst von Herrschaftseliten, Staat und Macht steht.

*Das Interview
entstammt dem Buch*

Widerstand und gelebte Utopien:

Frauenguerilla, Frauenbefreiung und Demokratischer Konföderalismus in Kurdistan. Mezopotamien Verlag 2012 (Bezug über isku@nadir.org)

*und erscheint hier
stark gekürzt mit
freundlicher Genehmigung
des Verlags.*

Berichte aus den Ländern

Intensivierung der Kooperation in Berlin und Brandenburg

Matthias Beutke und Oliver Jacob

Das *Diakonische Werk Potsdam e.V.* führt seit 1995 den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende durch. In diesen 19 Jahren wurden 2 638 Fälle von uns bearbeitet. Ein Höhepunkt unserer Arbeit war die Mitorganisation des TOA-Forums 2010 in Potsdam.

Seit dem letzten Jahr befand sich unser ehemaliger Träger, das *Diakonische Werk Potsdam e.V.*, in einer finanziellen Schieflage und meldete im November 2013 die Insolvenz an. Mit dieser Insolvenz ging das Bangen um unsere Arbeitsplätze und den Fortbestand des Projektes einher. Im Mai 2014 eröffnete sich eine neue Perspektive für uns. Die *Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) gemeinnützige AG* konnte ab 01.07.2014 als neuer Träger gewonnen und damit der Fortbestand des Projektes gesichert werden. Unsere Vertragspartner, die *Ministerien für Bildung, Jugend und Sport* sowie *Justiz* begrüßten den Trägerwechsel und die damit verbundene Sicherstellung des Angebotes. Das EJF ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe

im Land Brandenburg und betreibt unter anderem die Haftvermeidung für Jugendliche in der Uckermark.

Die *Integrationshilfe* in Berlin, seit September 2005 in der Trägerschaft des *Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) gemeinnützige AG*, bietet den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendbereich seit 1991 an. In den vergangenen 23 Jahren haben wir Fälle mit über 10 000 Beschuldigten und fast ebenso vielen Geschädigten bearbeitet.

Da der TOA in Berlin und in Brandenburg nun beim selben Träger angebunden sind, ist der seit längerem bestehende Wunsch einer Zusammenarbeit leichter umsetzbar. Ein erster Schritt in der Vergangenheit auf diesem Weg war die Teilnahme von *Oliver Jacob (Integrationshilfe Berlin)* am 24.04.2013 bei der Regionalgruppe des Landgerichtsbezirks Potsdam.

Die Mitarbeiter aus beiden Regionalteams freuen sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit und verbinden damit den Wunsch, dass die Kooperation der Länder Berlin und Brandenburg in diesem Bereich noch besser wird und wir inhaltlich voneinander profitieren können.



Blitzlichter aus den Treffen der Landesarbeitsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich (LAG TOA) in Baden-Württemberg

Neben dem Projekt *Täter-Opfer-Ausgleich im Justizvollzug* (siehe hierzu den Youtube-tipp in der Rubrik „Links“ – Anm. d. Red.) sind folgende Punkte aus unseren Treffen der LAG TOA über unsere Landesgrenzen hinaus von Interesse.

Straftaten mit sexuellem Hintergrund

Häufig werden in den Täter-Opfer-Ausgleich neue Formen der Verletzung des Persönlichkeitsrechts durch Nutzung elektronischer Medien überwiesen. Wir beobachten: Von Seiten der Opfer ist Hilfe erwünscht. Der Wunsch nach Beseitigung der Bilder ist stark, aber von Seiten der Täter besteht oft wenig Einsicht, da die Verbreitung anonym passiert und nicht kontrolliert werden kann. Zum Teil hat die Polizei schon im Rahmen der Ermittlungsarbeit die Handys beschlagnahmt und betreffende Bilder/ Einträge gelöscht.

Opfer sind häufig junge Mädchen. Im TOA ist es hier besonders wichtig, die Art der psychischen Verletzung aufzuarbeiten. Eine gute Form der Wiedergutmachung ist oft schwierig. Eine Stelle berichtete, dass sie in einem Fall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung mit Unterstützung eines Anwaltes erarbeitete, d. h. der Täter verpflichtete sich bei Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Fragen der Einbeziehung des Umfeldes, Schuldzuweisung an Opfer, Aufklärungen über die Folgen der elektronischen Medien bei den Jugendlichen wurden diskutiert.

Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement/ Kooperation innerhalb der LAG

In zwei Fällen hatten sich Geschädigte über den örtlich für den TOA zuständigen Mediator beschwert. Sie waren mit der Beratung und Fristsetzung des ihnen angebotenen Täter-Opfer-Ausgleichs nicht zufrieden und äußerten den Eindruck, dass ihre Interessen nicht wahrgenommen wurden. Sie wollten, dass ein anderer Mediator den Täter-Opfer-Ausgleich durchführt und wandten sich deshalb an eine andere TOA-Fachstelle.

Diese Anfragen waren Anlass sich über die Fragen zum Umgang mit Beschwerden und die Möglichkeiten kollegialer Unterstützung auszutauschen. Wir gehen davon aus, dass alle LAG-Mitglieder sich an den TOA-Standards des Servicebüros orientieren. Wenn Beschwerden geäußert werden, sollen diese mit Blick auf die Standards bewertet werden. Unter den Mitgliedern sollte bei Beschwerden eine kollegiale Unterstützung möglich sein.

Wir stellten fest, dass für förmliche Beschwerden die jeweilige Fach- und Dienstaufsicht des Trägers zuständig ist. Zur Qualitätssicherung sind aber positive und negative Rückmeldungen sinnvoll. Wir wollen daher eine Feedback-Möglichkeit in die Webseite der LAG einarbeiten. Dazu soll eine Entscheidung bei der nächsten LAG getroffen werden. Außerdem wurde angeregt, den Punkt Beschwerde-Management für eine Fortentwicklung der Täter-Opfer-Ausgleich-Standards vorzuschlagen. Rückmeldungen dazu von anderen Fachstellen sind willkommen.

Perspektiven der LAG Arbeit

Für unsere LAG stellt sich die Frage der Rechtsform. Das Projekt TOA im Justizvollzug ist auf Ende des Jahres befristet. Hieraus entstand eine eigene Homepage der LAG. Nun ist die Frage: Wie kann deren Finanzierung weitergehen? Wir diskutieren über verschiedene Möglichkeiten der Rechtsform der LAG:

- Verein mit persönlicher Mitgliedschaft wie die *Bundesarbeitsgemeinschaft* (BAG) TOA.
- Gründung eines Netzwerks verschiedener Träger als Verein oder Gesellschaft Bürgerlichen Rechts
- Gründung einer Geschäftsstelle/ Koordinierungsstelle, die finanziert wird z. B. vom Justizministerium und die für Träger aus der Jugendhilfe und dem Erwachsenenbereich tätig ist. Ähnlich der Koordinierungsstelle für Gleichbehandlungsstellen an Fachhochschulen. Dazu soll ein Austausch mit den anderen LAGen stattfinden.



Wolfgang Schlupp-Hauck,
Sprecher der LAG TOA
in Baden-Württemberg

www.toa-bw.de;
info@toa-bw.de;
Telefon 0711 216 55 382

Ein Wort zur Sprache. von Theresa M. Bullmann

Das Sichtbarmachen aller Geschlechter in der Sprache macht das Lesen oft mühsam. Ich erkenne darin jedoch die Mühe, die auch unsere Gesellschaft noch immer damit hat, nicht nur Frauen in jeder Hinsicht gleichzustellen, sondern auch Menschen, die sich nicht in die heterosexuelle Norm einfügen lassen oder wollen, als selbstverständlich zu akzeptieren. Die Sprache ist ein Werkzeug, das mit der Gesellschaft wächst und sich verändert. Sie ist dadurch Ausdruck und Spiegel dessen, wie es ist. Seit Jahrhunderten nutzt die deutsche Sprache nur die männliche Form als Agens – so wie Jahrhunderte, ja Jahrtausende lang, mal stärker mal schwächer, den Frauen eine Zuständigkeit für die *res publica*, die öffentlichen Belange, abgesprochen wurde.

Ich finde es angemessen, diese Wandlung und die Mühen damit in der Sprache sichtbar zu machen. Gleichzeitig ist es mein Ausdruck von Respekt für die Menschen zwischen den Geschlechterpolen, ihre Existenz in der Sprache nicht zu leugnen, auch wenn sie in der Gesellschaft häufig noch unsichtbar sind. Es sollte uns die Mühe wert sein, mir jedenfalls ist sie es.

Mir ist bewusst, dass sprachwissenschaftlich das grammatikalische Geschlecht nichts mit dem ‚natürlichen‘ Geschlecht zu tun hat, aber ich halte das für eine schlechte Ausrede und finde es blind vor der Geschichte. Schließlich gibt es einen Grund, warum das so geworden ist, und der ist sicherlich in den Geschlechterverhältnissen zu suchen. Die stürzt man nicht allein in der Sprache um, das ist mir klar. Aber wo es geht, kann man sie ins Bewusstsein rufen.

Bisher stand an dieser Stelle ein Statement, das besagte, dass aus sprachökonomischen Gründen nur die männliche Form benutzt wird. Ich würde gerne die Ökonomie aus der Sprache raushalten. Kürze erreicht man besser, indem man klar formuliert.

Impressum



**Servicebüro für
Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktmediation**
Aachener Straße 1064 D-50858 Köln
Fon: 02 21 / 94 86 51 22
Fax: 02 21 / 94 86 51 23
E-Mail: info@toa-servicebuero.de
Internet: www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des



Redaktion

Gerd Delattre
Evi Fahl
Theresa M. Bullmann

Leserbriefe, Artikel und Hinweise an
die Redaktion bitte an tb@toa-servicebuero.de

Gestaltung

bik. Werbeagentur.de

Druck

JVA Druck + Medien, Geldern

ISSN 2197-5965

Die veröffentlichten Artikel sind namentlich gekennzeichnet und geben ausschließlich die Meinung der Autorin oder des Autors wieder.